

Verhandlungsschrift

über die

33. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom **21. November 2013** im Haus der Musik der Marktgemeinde Gunskirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

A N W E S E N D E

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair | 5. GV Friedrich Nagl |
| 2. Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger | 6. GV Dr. Josef Kaiblinger |
| 3. GV Maximilian Feischl | |
| 4. GV Ingrid Mair | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|-----------------------------|--------------------------|
| 7. Ursula Buchinger | 16. Klaus Wiesinger |
| 8. Karl Gruber | 17. Walter Olinger |
| 9. Markus Bayer | 18. Mag. Peter Reinhofer |
| 10. Mag. Hermann Mittermayr | 19. Christian Renner |
| 11. Christine Neuwirth | 20. Michael Seiler |
| 12. Christian Paltinger | 21. Martin Höpoltsecker |
| 13. Ing. Norbert Schönhöfer | 22. Johann Eder |
| 14. Josef Wimmer | 23. Christian Kogler |
| 15. Klaus Horninger | |
-
- | | |
|---|-----------------------|
| 24. Ersatzmitglied f. GV Christine Pühringer | Anton Harringer |
| 25. Ersatzmitglied f. GR Dr. Gustav Leitner | Christian Sturmair |
| 26. Ersatzmitglied f. GR Mag. Patrick Mayr | Jürgen Mörth, MBA |
| 27. Ersatzmitglied f. GR Ing. Peter Zirsch | Christian Schöffmann |
| 28. Ersatzmitglied f. GR Simon Zepko | Johann Luttinger |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Anna Kogler | Mag. Ursula Pieringer |
| 30. Ersatzmitglied f. GR Bernd Huber | Anita Huber |
| 31. Ersatzmitglied f. KommR Helmut Oberndorfer..... | Markus Schauer |

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion, Annette Freimüller, Christoph Bachler, Gregor Swoboda, Andreas Mittermayr, Gerald Huemer, sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ, Ing. Hans Diethard Lehner und Hermann Weidringer, sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 04. Juli 2013 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 14.11.2013 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Tagesordnung:

1. Rechnungsabschluss 2012 – Überprüfung;
Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4602 Wels
2. Marktgemeinde Gunskirchen, Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2013
3. Aufnahme eines Darlehens für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 17
4. Rudolf u. Herta Bauer, Liegenschaft Wallnstorf 6 – Kanalanschlussgebühr - Vereinbarung
5. Winterdienst-Vereinbarung mit der Marktgemeinde Offenhausen
Bereich Zufahrtsstraße Wies u. Verbindungsstraße in Aigen
6. Versickerung Zeilingerbach – Beschlussfassung einer Verpflichtungserklärung gegenüber dem Land Oö., Gewässerbezirk Linz, hinsichtlich der Leistung eines Interessentenbeitrages
7. Ortschaft Irnharting – Umstellung auf Straßennamen – Beschlussfassung
8. Stadtgebiet Wels – Wasseranschluss Liegenschaft Gunskirchner Straße 19 - Vereinbarung mit Fa. Himmelfreundpointner Holding GmbH.
9. Bebauungsplan Nr. 57 „Moostal – Linsboth-Gründe“ (Bereich Bachstelzenweg – nördlich des Moosbaches) – Einleitung Verfahren gem. § 33 Oö.ROG
10. Errichtung von Lärmschutzwänden in den Bereichen Pregl-/Resselstraße und Waldmeisterweg/Veilchenweg – Leistung eines Interessentenbeitrages
11. Auflassung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gunskirchen-Ost – Stiffersiedlung“
12. a) Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 25
Ansuchen von Karl u. Gertrude Wiesbauer, Irnharting 55, Gunskirchen sowie ÖR Franz u. Maria Wiesbauer, Wallnstorf 2, Gunskirchen, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzellen Nr. 2077 u. 2076, je KG. Irnharting von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – Wohngebiet mit Schutzzone im Bauland Bm3 sowie
b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Wiesbauergründe“
13. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 26
Ansuchen von Ferdinand u. Karin Übleis, Straßern 1, Gunskirchen, betreffend die Erweiterung des Sondergebietes des Baulandes – Tourismus und Landwirtschaft sowie Verkehrsfläche – Parkplatz und Ausweisung eines Spielplatzes im Bereich des Gastbetriebes „Straßerhof“ auf Teilflächen der Parzellen Nr. 355, 356, 357, 362, 1160/2, 375 u. 377, alle KG. Grünbach
14. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 - Änderung Nr. 27
Ansuchen der Fa. BRP-Powertrain GmbH. & Co KG, Welser Straße 32, Gunskirchen, betreffend die Änderung der Schutzzone im Bauland – Bm1 im nordwestlichen Bereich der Parzelle Nr. 801, KG. Straß, in eine Schutzzone im Bauland – Bm4 (Immissionschutztechnische bzw. immissionsschutzorientierte Bauplanung erforderlich) sowie Erweiterung des Grünlandes – Trenngrünes auf Teilflächen der Parzellen Nr. 882/1 u. 876/1, je KG. Straß, zur Errichtung einer Plasmabeschichtungsanlage
15. Allfälliges

1. Rechnungsabschluss 2012 – Überprüfung; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4602 Wels

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 21. März 2013 den Rechnungsabschluss 2012 beschlossen und dieser wurde in weiterer Folge der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land zwecks Überprüfung vorgelegt.

Nunmehr liegt das Prüfungsergebnis der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vor (Verlesung des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land).

Seitens der Finanzabteilung wird zum Prüfbericht wie folgt Stellung genommen:

Die im Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land angeführten Punkte können durch den Gemeinderat im Wesentlichen zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

Weitere Einzelheiten können dem beiliegenden Bericht entnommen werden.

Wechselrede:

GR Mag. Reinhofer hinterfragt die Sinnhaftigkeit derartiger Prüfungen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4602 Wels, betreffend Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2012 wird zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

2. **Marktgemeinde Gunskirchen, Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2013**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

In der Zeit vom 28. Okt. 2013 bis 13 Nov. 2013 ist der Nachtragsvoranschlag zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerungen wurden nicht eingebracht. Der vorliegende Entwurf des Nachtragsvoranschlags 2013 ist den einzelnen Gemeindefraktionen zugegangen.

I. Steuerhebesätze - gemeindeeigene Steuern und Abgaben

Die bisher beschlossenen Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2013 bleiben unverändert.

II. Ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Nachtragsvoranschlag sieht

- Einnahmen von	€	17.696.000,00	(VA	€	17.328.200,00)	sowie
- Ausgaben von	€	17.696.000,00	(VA	€	17.328.200,00)	vor

und ist somit **ausgeglichen**.

Die Einnahmen erhöhten sich um ca. 2,12% und die Ausgaben erhöhten sich um ca. 2,12% gegenüber dem Voranschlag 2013.

Die bisher genehmigten Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen wurden in den NVA eingearbeitet.

a) wesentliche Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben: Abweichungen Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag – über € 2.000,00 und mehr als 5,00%

Abweichungen Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag
 (über EURO 2.000,00 und mehr als 5,00%)

(+ = Überschreitung; - = Unterschreitung) HH-Stelle	Nämentliche Bezeichnung	Nachtragsvoranschlag	- Voranschlag	= Abweichung Einnahmen	%-Satz	Abteilung
2/010000	+860000 Hauptverwaltung	3.500	0	3.500 +	100,00%	2
2/015000	+813000 Laufende Transferzahlungen von Bund und Bundesfonds	4.000	6.100	2.100 -	34,43%	1
2/024000	+871000 Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit Nebenerlöse/Werbeinschaltung	0	3.100	3.100 -	100,00%	4
2/031000	+850100 Wahlamt	96.600	0	96.600 +	100,00%	2
	+850200 KOSTENERS.D.LANDES-WAEHLEREVIDENZ	3.200	0	3.200 +	100,00%	2
	+850400 Ausschließliche Gemeindeabgaben	13.200	0	13.200 +	100,00%	2
	+850600 Infrastrukturbeitrag - Herstellung öffentl. Verkehrsflächen	3.400	0	3.400 +	100,00%	2
2/090000	+246000 Infrastrukturbeitrag - öffentl. Stra. Beleuchtung	3.500	7.000	3.500 -	50,00%	1
2/163000	+810000 BEZUGSVORSCHUESSE-RUECKZAHLUNG	1.000	4.200	3.200 -	76,19%	4
	+871000 Freiwillige Feuerwehr Gunkirchen	3.700	800	2.900 +	362,50%	4
2/211000	+817100 KAPITALTRANSFERZ.V.LD. Feuerwehrfond	18.100	9.800	8.300 +	84,69%	2
2/212000	+817100 VOLKSSCHULEN	84.100	73.400	10.700 +	14,58%	2
2/240000	+810500 KOSTENERS.ALS ERHALTUNGSBEITRAG Gastrschulbeitrag	4.400	7.000	2.600 -	37,14%	2
2/240800	+810300 Kinderärten	300	2.800	2.500 -	89,29%	2
2/250000	+810300 Materialbeitrag	6.400	9.800	3.400 -	34,69%	2
	+861000 Krabbelstube	174.300	139.700	34.600 +	24,77%	4
	+817100 Gasbeitrag	8.800	12.600	3.800 -	30,16%	2
2/320000	+829000 Musikschule	3.000	0	3.000 +	100,00%	2
	+817100 Kostensatz als Erhaltungsbeitrag Gastrschulbeitrag	13.500	0	13.500 +	100,00%	2
2/611000	+871000 Sonstige Einnahmen	11.000	19.600	8.600 -	43,88%	3
	+868000 Medizinische Bereichsversorgung	8.000	2.400	5.600 +	233,33%	3
	+803000 Landesstraßen	24.000	17.000	7.000 +	41,18%	3
	+829910 KAPITALTRANSFERZ.-LAND	4.800	0	4.800 +	100,00%	3
	+824000 Gemeindestraßen	511.400	380.700	130.700 +	34,33%	3
	+824000 SONSTIGE EINNAHMEN	3.100	500	2.600 +	520,00%	2
	+824000 LFD.TRANSFZ.V.PRIV. HAUSHALTEN(STRAFEN)					
	+824000 Bauhöfe					
	+824000 Veräußerung von Handelswaren					
	+824000 Vergütung zwischen Bauhof Bauhof					
	+824000 Grundbesitz					
	+824000 EINNAHMEN AUS VERMIETUNG U.VERPACHTUNG					

Abweichungen Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag
(über EURO 2.000,00 und mehr als 5,00%)

(+ = Überschreitung; - = Unterschreitung) HH-Stelle	Namentliche Bezeichnung	Nachtragsvoranschlag	- Voranschlag	= Abweichung Einnahmen	%-Satz	Abteilung
2/850000	Betriebe der Wasserversorgung	7.400	0	7.400 +	100,00%	3
+810000	Leistungserlöse Personal	6.000	0	6.000 +	100,00%	3
+823000	LEISTUNGSERLÖSE Fuhrpark-INTERN	9.900	15.900	6.000 -	37,74%	2
+828000	ZINSERTRAG RÜCKL-WVA	200	6.900	6.700 -	97,10%	3
+828920	SONSTIGE EINNAHMEN	28.000	31.000	3.000 -	9,68%	3
+850000	Vergütung zwischen Verwaltungszw. Wasserversorgung	80.000	71.000	9.000 +	12,68%	3
+850400	INTERESSENTENB.BIS BA-03 (03a)	20.000	45.000	25.000 -	55,56%	3
+852050	Wasserbenutzungsgebühr manuell	2.800	0	2.800 +	100,00%	3
2/851000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	40.000	55.600	15.600 -	28,06%	3
+850160	Interessentenbeitrag BA 16	65.300	54.400	10.900 +	20,04%	3
+850170	Interessentenbeitrag BA 17	10.000	23.600	13.600 -	57,63%	3
+850500	Interessentenbeitrag BA 11	3.300	0	3.300 +	100,00%	3
+850600	Interessentenbeitrag BA 12	3.200	0	3.200 +	100,00%	3
+852050	Kanalbenutzungsgebühr manuell	10.200	0	10.200 +	100,00%	2
+872200	Tilgungszuschüsse zum Schuldendienst (Gde. Pennewang)	12.800	26.800	14.000 -	52,24%	4
2/852200	Betriebe der Müllbeseitigung Bodenaushubdeponie	7.100	3.100	4.000 +	129,03%	2
2/853000	SONSTIGE EINNAHMEN - BAUSCHUTTDEPONIE	16.700	12.400	4.300 +	34,68%	2
2/853500	Wohngebäude Kirchengasse 14	0	87.500	87.500 -	100,00%	2
2/859420	BETRIEBSKOSTENERSATZE-KIRCHENGASSE 14	80.000	73.200	6.800 +	9,29%	5
+824000	Vermietung Dr.Kaiblinger	66.800	62.800	4.000 +	6,37%	5
+298000	Einn. aus Vermietung, Verpachtung Dienstbarkeiten und Baurechten	1.700	3.900	2.200 -	56,41%	5
+810400	Seniorenwohn- u. Pflegeheim	12.000	18.000	6.000 -	33,33%	4
+813000	ENTN.AUS DER AUSGLEICH-RÜCKLAGE	8.000	11.200	3.200 -	28,57%	4
+878000	PFLEGEZUSCHLAG-SELBSTZÄHLER	0	5.300	5.300 -	100,00%	2
2/859940	KOSTENERS.SSSEN F.AKTION ESSEN A.RADERN	103.500	2.300	101.200 -	2,24%	2
+824000	GELDSPENDEN	0	84.900	84.900 -	21,91%	2
+824700	Veranstaltungszentrum	0	2.300	2.300 -	100,00%	2
+828000	MIETE SAAL	0	84.900	84.900 -	21,91%	2
+865000	Betriebskosten - Veranstaltungen	0	2.300	2.300 -	100,00%	2
+869010	Rückersätze von Ausgaben Energieabgabe	28.000	7.400	20.600 +	73,93%	2
2/914000	Beteiligungen	0	43.000	43.000 -	100,00%	3
2/920000	Laufende Transferzahlungen von Unternehmungen	0	7.400	7.400 -	100,00%	2
+823100	Gewinnentnahme der Gemeinde Wasserversorgungsanlage	0	43.000	43.000 -	100,00%	3
+852031	Ausschließliche Gemeindeabgaben	0	7.400	7.400 -	100,00%	2
	Zinsen-Veranpassung	0	15.000	15.000 -	34,88%	3
	Erhaltungsbeitrag Abwasserbeseitigung	0	43.000	43.000 -	100,00%	3
	Summe Einnahmen OHH	1.630.200	1.441.700	188.500 +		

Abweichungen Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag
(über EURO 2.000,00 und mehr als 5,00%)

(+ = Überschreitung; - = Unterschreitung) HH-Stelle	Namentliche Bezeichnung	Nachtragsvoranschlag	- Voranschlag	= Abweichung Einmahmen	%-Satz	Abteilung
6/163020	FF-Gunskirchen Fahrzeugankauf	0	88.000	88.000 -	100,00%	2
+871000	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfonds	0	88.000	88.000 -	100,00%	2
+871100	Bedarfszuweisungen	0	88.000	88.000 -	100,00%	2
+910000	Zuführungen an den außerordentl. HH und Zuführungen aus dem ordentl. HH	57.700	68.000	10.300 -	15,15%	2
+963100	Soll-Überschuß Vorjahr	10.300	0	10.300 +	100,00%	2
6/169000	Erichtung von Löschwasserbehältern	18.800	9.400	9.400 +	100,00%	2
+871000	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfonds	12.000	9.400	2.600 +	27,66%	2
+875000	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmungen	34.200	15.000	19.200 +	128,00%	2
+910000	Zuführungen an den außerordentl. HH und Zuführungen aus dem ordentl. HH	200.000	0	200.000 +	100,00%	2
6/210200	VOLKS- u. HAUPTSCHULSANIERUNG	3.700	0	3.700 +	100,00%	2
6/211100	Volksschule Photovoltaikanlage	4.000	0	4.000 +	100,00%	2
+910000	Zuführungen an den außerordentl. HH und Zuführungen aus dem ordentl. HH	0	110.000	110.000 -	100,00%	2
6/212100	Hauptschule Photovoltaikanlage	273.600	0	273.600 +	100,00%	2
+910000	Zuführungen an den außerordentl. HH und Zuführungen aus dem ordentl. HH	0	110.000	110.000 -	100,00%	2
6/240600	Kindergarten-Grundkauf	223.900	0	223.900 +	100,00%	2
+001000	Unbebaute Grundstücke	0	100.000	100.000 -	100,00%	2
+910000	Zuführungen an den außerordentl. HH und Zuführungen aus dem ordentl. HH	223.900	0	223.900 +	100,00%	2
6/263010	Sport-u. Erholungszentrum Grundkauf	73.600	0	73.600 +	100,00%	2
+875000	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmungen	0	100.000	100.000 -	100,00%	2
+910000	Zuführungen an den außerordentl. HH und Zuführungen aus dem ordentl. HH	73.600	0	73.600 +	100,00%	2
6/320000	Musikschulneubau	40.000	0	40.000 +	100,00%	2
+963100	Sollüberschuß	0	32.800	32.800 -	100,00%	2
6/390000	Pfarrkirche Gunskirchen Sanierungsmaßnahmen	0	0	0	100,00%	2
+910000	Zuführungen an den außerordentl. HH und Zuführungen aus dem ordentl. HH	40.000	0	40.000 +	100,00%	2
+963100	Soll-Überschuß Vorjahr	0	20.000	20.000 -	100,00%	2
6/523200	Lärmschutzmaßnahmen B1 Preglstraße, Resselstr. - Veilchenw	44.800	0	44.800 +	100,00%	2
+878000	Kapitaltransferzahlungen von privaten Haushalten	0	0	0	100,00%	2
6/612160	Gemeindestrassen-Sanierung Programm 2012-2014	0	0	0	100,00%	2
+910100	Anteilsbeitrag ord.Haushalt Verkehrsflächenbeitrag	59.900	0	59.900 -	100,00%	2
6/612600	Gemeindestrassen - Neubau Dieselstrasse	0	42.800	42.800 -	100,00%	2
+910000	Zuführungen an den außerordentl. HH und Zuführungen aus dem ordentl. HH	0	0	0	100,00%	2
6/612900	Gemeindestrassen Neubau Programm 2009-2011	65.000	0	65.000 +	100,00%	2
+910100	Anteilsbeitrag ord.Haushalt Verkehrsflächenbeitrag	0	17.200	17.200 -	100,00%	2
6/617100	FUHRPARK	0	0	0	100,00%	2
+298000	Rücklagen Entnahmen Wasserversorgung	0	66.000	66.000 -	100,00%	2
6/631200	Schutzwasserbau Grünbach Hochwasserableitung/Aichingergründe	0	101.800	101.800 -	42,24%	2
+910000	Zuführungen an den außerordentl. HH und Zuführungen aus dem ordentl. HH	0	0	0	100,00%	2
6/631500	Schutzwasserbau Fernreith	0	0	0	100,00%	2
+870000	Kapitaltransferzahlungen von Bund und Bundesfonds	58.800	0	58.800 +	100,00%	2
6/850060	Wasserversorgung BA 06	0	0	0	100,00%	2
+910200	Anteilsbeitr. o.H. Anschlussgeb.	0	0	0	100,00%	2

Seite: 3,00

rw_nvaabwva k:kimarcprep/RWRW_ABNA.ERP

Abweichungen Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag
 (über EURO 2.000,00 und mehr als 5,00%)

HH-Stelle	(+ = Überschreitung; - = Unterschreitung)	Namentliche Bezeichnung	Nachtragsvoranschlag	- Voranschlag	= Abweichung Einnahmen	%-Satz	Abteilung
6/851170	+298500	Kanalbau BA 17	40.500	44.700	4.200 -	9,40%	2
	+298700	Rücklage Infrastrukturbeitrag Verkehrsfläche	90.400	99.300	8.900 -	8,96%	3
	+346000	Rücklage Infrastrukturbeitrag Kanal	443.000	583.000	140.000 -	24,01%	2
6/851350	+870000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten					
		Kanal-Leitungskataster					
		Kapitaltransferzahlungen von Bund und Bundesfonds	0	106.000	106.000 -	100,00%	2
6/853100	+298000	WOHN-GEB. SCHULSTR.9/11	0	21.100	21.100 -	100,00%	2
		Rücklagen Entnahmen					
6/910300	+298000	Zwischenfinanzierung Hort	0	275.000	275.000 -	100,00%	2
	+963100	Rücklagen Entnahmen Wasser u. Kanal	686.600	0	686.600 +	100,00%	2
		Soll-Überschuss Vorjahr					
		Summe Einnahmen AOHH	2.380.900	1.957.400	423.500 +		
		Summe Einnahmen	4.011.100	3.399.100	4.011.100 +		

Abweichungen Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag
(über EURO 2.000,00 und mehr als 5,00%)

HH-Stelle	Namentliche Bezeichnung	Nachtragsvoranschlag	- Voranschlag	= Abweichung Ausgaben	%-Satz	Abteilung
1/000000	Gewählte Gemeindeorgane	15.400	0	15.400 +	100,00%	1
	Lfd. Transferfähig. an Sozialvers. Anrechnungsbeiträge BGM.					
1/010000	Hauptverwaltung					
	AMTSAUSSTATTUNG-EDV	20.000	38.700	18.700 -	48,32%	3
	BETRIEBSAUSSTATTUNG	5.000	30.000	25.000 -	83,33%	3
	AKTIVIERUNGSFÄH.RECHTE (LIZENZGEBÜHREN)	5.000	23.000	18.000 -	78,26%	3
	SCHREIB.-ZEICHEN-U.SONST. BUEROMITTEL	8.800	6.600	2.200 +	33,33%	4
	ZUWENDUNG - DIENSTJUBILAEEN	14.300	0	14.300 +	100,00%	1
	BELOHNUNGEN UND GELDAUSHILFEN	2.400	0	2.400 +	100,00%	1
	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichs-fonds für Familienbeihilfen	38.200	35.700	2.500 +	7,00%	1
	SONST.DGB ZUR SOZIAL.SICHERHEIT D.PD.	112.000	104.000	8.000 +	7,69%	1
	INSTANDH.SONST.ANL.-EDV	45.000	41.600	3.400 +	8,17%	3
	Miete Maschinen u. Geräte	15.000	11.700	3.300 +	28,21%	4
	ENTG.F.SONST.LEISTUNGEN V.FIRMEN ETC.	4.500	2.100	2.400 +	114,29%	1
1/024000	Wahlamt					
	ENTG.F.SONST.LEISTUNG V.EINZELP. 07	5.400	0	5.400 +	100,00%	4
1/031000	Ausschließliche Gemeindeabgaben					
	Rücklage Infrastrukturbeitrag Verkehrsfläche	96.600	0	96.600 +	100,00%	2
	Rücklage Kinderspieplätze	3.400	0	3.400 +	100,00%	2
	Rücklage Infrastrukturbeitrag öffentl.Straßenbeleuchtung	13.200	0	13.200 +	100,00%	2
	Rücklagenentnahme Infrastrukturbeitrag Wasser	3.200	0	3.200 +	100,00%	2
1/163000	Freiwillige Feuerwehr Gunkirchen					
	BETRIEBSAUSSTATTUNG	1.300	3.700	2.400 -	64,86%	4
	GAS	8.000	5.100	2.900 +	56,86%	3
	INSTANDHALTUNG VON GEBAEUDEN	2.400	0	2.400 +	100,00%	3
1/210000	Allgemeinbildende Pflichtschulen					
	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSG.D.ANL.VERM.	5.000	2.000	3.000 +	150,00%	3
	SONST.DGB ZUR SOZ.SICHERH.D.VB	36.000	32.500	3.500 +	10,77%	1
	Wärme	54.500	50.000	4.500 +	9,00%	3
1/211000	Volksschule					
	EDV-ANLAGE	5.000	800	4.100 +	455,56%	3
	Aktivierungsfähige Rechte	4.000	800	3.200 +	400,00%	3
1/212000	Hauptschulen					
	EDV-ANLAGE	20.000	4.000	16.000 +	400,00%	3
	SONST.AUSG.-GASTSCHULBEITRAEGE	14.400	29.500	15.100 -	51,19%	2
	ENTG.F.SONST.LEISTG.V.EINZP. -VORTRAGENDE	4.000	0	4.000 +	100,00%	3
1/213000	Sonderschulen					
	SONSTIGE AUSGABEN-GASTSCHULB.	2.300	11.300	9.000 -	79,65%	2
1/220000	Berufsbildende Pflichtschulen					
	SONST.AUSG.(SCHÜLERHBEITR.F.GEW. BSCH.)	83.900	69.900	14.000 +	20,03%	2
	SONSTIGE AUSGABEN	10.300	29.200	18.900 -	64,73%	2
1/240000	Kindergärten					
	VB.DER BESOLD.-GR.I	385.400	428.400	43.000 -	10,04%	1
	Betriebskosten	33.800	53.800	20.000 -	37,17%	2
	Freiw.soz.Dienste-Sozialhelfer	4.400	0	4.400 +	100,00%	1

Abweichungen Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag
(über EURO 2.000,00 und mehr als 5,00%)

(+ = Überschreitung; - = Unterschreitung) HH-Stelle	Namentliche Bezeichnung	Nachtragsvoranschlag	- Voranschlag	= Abweichung Ausgaben	%-Satz	Abteilung
1/240100	Pfarrcaritaskindergarten KAPITALTRANZFZA.PRIV.KINDERGARTEN	26.800	33.500	6.700 -	20,00%	2
1/240800	Krabbelstube Betriebsausstattung Vertragsbedienstete der Verwaltung. Betriebskosten	4.000 70.300 3.200	700 78.300 0	3.300 + 8.000 - 3.200 +	471,43% 10,22% 100,00%	3 1 2
1/240900	Waldkindergarten Lauende Transferzahlungen an private Organis. ohne Erwerbszweck	3.000	0	3.000 +	100,00%	2
1/250000	Schülerhort VB.D.BESOLD.GR.I VB.D.BESOLD.-GR.II SONST.DGB.ZUR.SICHERH.D.VB	192.500 12.000 44.600	168.400 9.700 39.100	24.100 + 2.300 + 5.500 +	14,31% 23,71% 14,07%	1 1 1
1/263000	Sport- u. Erholungszentrum Errichtung Gebühren f.d. Benützung v. Gemeinde- einrichtungen u. -anlagen gem. FAG	3.800	0	3.800 +	100,00%	2
1/320000	Musikschule GELDBZÜGE DER VB II INSTANDHALTUNG V.GEBÄUDEN	10.600 7.500	13.100 4.700	2.500 - 2.800 +	19,08% 59,57%	1 3
1/381000	Maßnahmen der Kulturpflege Vergütung zwischen Verwaltungszw. Bauhof	6.000	3.600	2.400 +	66,67%	3
1/422000	Tagesheimstätten Instandhaltung von sonstigen Anlagen	5.000	0	5.000 +	100,00%	3
1/423000	Essen auf Rädern BEZUG V. ESSEN - SENIORENHEIM	66.800	62.800	4.000 +	6,37%	5
1/469000	Sonstige Maßnahmen Sonst. Zuwend. an priv. Haushalte Semestericket	2.500	0	2.500 +	100,00%	4
1/510000	Medizinische Bereichsversorgung Entgelte für sonstige Leistungen Gesunde Gemeinde	8.000	3.800	4.200 +	110,53%	4
1/522000	Reinhaltung der Luft Entgelte f. sonstige Leistungen Veranstaltungen etc. Kapitaltransferzahlungen an private Haushalte	500 18.500	3.100 8.500	2.600 - 10.000 +	83,87% 117,65%	3 2
1/523100	Lärmbekämpfung ÖBB-Bestandssanierung Schuldentilgung	0	60.100	60.100 -	100,00%	2
1/611000	Landesstraßen Vergütung zwischen Verwaltungszw. Bauhof	200	7.700	7.500 -	97,40%	3
1/612000	Gemeindestraßen DARLEHNSTILGUNG INSTANDHALTUNG VON STRASSENBAUTEN ZINSEN FÜR FINANZSCHULDEN-INLAND	29.800 180.000 6.400	26.300 102.000 15.600	3.500 + 78.000 + 9.200 -	13,31% 76,47% 58,97%	2 3 2
1/612100	Gde. Straßen Katastrophenschäden Vergütung zwischen Verwaltungszw. Bauhof	20.000	12.000	8.000 +	66,67%	3
1/617000	Bauhöfe ANSCHAFFUNG VON MASCHINEN	25.500	2.700	22.800 +	844,44%	3

Abweichungen Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag (über EURO 2.000,00 und mehr als 5,00%)

HH-Stelle	(+ = Überschreitung, - = Unterschreitung)	Namentliche Bezeichnung	Nachtragsvoranschlag	- Voranschlag	= Abweichung Ausgaben	%-Satz	Abteilung
-400100		DIENSTBEKLEIDUNG F. PERSONAL	5.800	3.600	2.200 +	61,11%	3
-452000		TREIBSTOFFE	33.000	28.600	4.400 +	15,36%	3
-511000		VB.DER.BESOLD.GRUPPE II	363.600	399.100	24.500 +	6,82%	1
-523000		ARBEITER NICHT GANZJ.BESCHAEFTIGT	1.800	4.700	2.900 +	61,70%	1
-565000		MEHRLEISTUNGSVERGÜETUNG	26.500	15.000	11.500 +	76,67%	1
-580000		DGB zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	14.700	12.200	2.500 +	20,49%	1
-581000		SONST.DGB ZUR SOZ.SICHERH.D.VB	81.000	71.000	10.000 +	14,08%	1
-615000		INSTANDH.V.MASCHINEN U.MASCH.ANLAGEN	8.000	4.700	3.300 +	70,21%	3
-670000		VERSICHERUNGEN	13.900	10.000	3.900 +	39,00%	2
-700100		Mietzinsen	8.600	15.800	7.200 -	45,57%	2
-700800		Betriebskosten	4.500	12.500	8.000 -	84,00%	2
1/640000		Einrichtungen und Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung SONDERANL.(VERKEHRSZEICHEN-SPIEGEL)	15.000	30.000	15.000 -	50,00%	3
1/690000		Verkehr, Sonstiges	13.500	18.400	4.900 -	26,63%	3
1/710000		Lfz an Länder, Landesfonds Regionales Verkehrskonzept	2.200	5.200	3.000 -	57,69%	2
1/789000		Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen LFD, TRANSFERZ.A.SONST. UNTERNEHMEN	18.500	129.600	111.100 -	85,73%	2
-757100		Beitrag an FAB	0	2.800	2.800 -	100,00%	3
1/814000		Winterdienst	7.000	0	7.000 +	100,00%	3
-422000		Mineralische Rohstoffe Streusplitt	20.000	0	20.000 +	100,00%	3
-455000		Streusalz	32.000	21.600	10.400 +	48,15%	3
-728100		Entgelt für sonst. Leistungen	102.000	0	102.000 +	100,00%	3
-729910		Vergütung zwischen Verwaltungszw. Bauhof	9.200	0	9.200 +	100,00%	3
1/814100		Straßenreinigung	9.200	0	9.200 +	100,00%	3
-729910		Vergütung zwischen Verwaltungszw. Bauhof	12.000	1.000	11.000 +	1100,00%	3
1/816000		Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	2.500	0	2.500 +	100,00%	3
-050000		SONDERANLAGEN	22.200	12.200	10.000 +	81,97%	3
-728000		Entgelte für sonstige Leistungen	5.600	600	5.000 +	833,33%	2
-729910		Vergütung zwischen Verwaltungszw. Bauhof	1.200	4.000	2.800 -	70,00%	3
1/840000		Grundbesitz	33.000	18.000	15.000 +	83,33%	3
-711000		Gebühren f.d. Benützung v. Gemeinde-einrichtungen u. -anlagen gem. FAG	8.000	19.600	11.600 +	59,18%	3
1/842000		Waldbesitz	109.900	86.900	23.000 +	26,47%	2
-729910		Vergütung zwischen Verwaltungszw. Bauhof	2.000	3.200	3.200 +	61,54%	3
1/850000		Betriebe der Wasserversorgung	14.300	10.500	3.800 +	36,19%	1
-040000		FAHRZEUGE - ANSCHAFFUNG	12.000	40.000	28.000 -	70,00%	3
-050000		SONDERANLAGEN	2.000	5.200	3.200 +	61,54%	1
-298000		RÜCKL.WVA (INT.B.PLUS ZINSEN)	12.000	40.000	28.000 -	70,00%	3
-400100		WASSERZAHLER	103.500	84.900	18.600 +	21,91%	2
-565000		MEHRLEISTUNGSVERGÜETUNG	2.000	5.200	3.200 +	61,54%	1
-614000		INSTANDHALTUNG V.GEBÄUDEN	103.500	84.900	18.600 +	21,91%	2
-728100		Planung-Sonderfachleute	2.000	5.200	3.200 +	61,54%	3
-768000		Gewinnmitnahme der Gemeinde v. Unternehmungen+marktbest.Betrieben	2.000	5.000	3.000 -	60,00%	3
1/851000		Betriebe der Abwasserbeseitigung	2.000	5.000	3.000 -	60,00%	3
-050000		SONDERANLAGE	7.000	0	7.000 +	100,00%	3

Abweichungen Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag
(über EURO 2.000,00 und mehr als 5,00%)

(+ = Überschreitung; - = Unterschreitung)	Namentliche Bezeichnung	Nachtragsvoranschlag	- Voranschlag	= Abweichung Ausgaben	%-Satz	Abteilung
	HH-Stelle	131.100	141.400	10.300 -	7,28%	2
-298000	RÜCKLAGE KANAL (INT.B.PLUS ZINSEN)	14.700	12.400	2.300 +	18,56%	3
-619000	INSTANDH.SONDERANLAGE	42.300	75.300	33.000 -	43,82%	2
-650000	ZINSEN FÜR FINANZSCHULDEN-INLAND					
	Betriebe der Müllbeseitigung					
1/852000	ENTGELTE F. SONST. LEISTUNGEN V. FIRMEN,	45.000	42.800	2.200 +	5,14%	4
-728000	Betriebe der Müllbeseitigung Sondermüll, Alistoffe					
1/852100	Vergütung zwischen Verwaltungszw. Wasserversorgung	9.500	2.500	7.000 +	280,00%	3
1/852200	Betriebe der Müllbeseitigung Bodenaustaubdeponie					
-728000	ENTG.F. LEISTG.V. FIRMEN-BAUSCHÜTTDEP.	30.000	2.900	27.100 +	934,48%	3
-728100	ENTG.F. LEISTUNGEN-Überprüfungen	5.000	35.000	30.000 -	85,71%	3
-729910	Vergütung zwischen Verwaltungszw. Bauhof	1.000	8.500	7.500 -	88,24%	3
1/853000	Wohngebäude Kirchengasse 14	1.000	5.700	4.700 -	82,46%	3
-729910	INSTANDHALTUNG V. GEBÄUDEN	0	20.200	20.200 -	100,00%	3
1/853400	Vermietung Musikheim					
-700100	Mietzins	0	15.300	15.300 -	100,00%	2
-700200	Leasingrate	14.500	0	14.500 +	100,00%	2
1/859100	Gemeindefriedhof					
-650000	ZINSEN FÜR FINANZSCHULDEN-INLAND	2.300	5.300	3.000 -	56,60%	2
-729910	Vergütung zwischen Verwaltungszw. Bauhof	5.000	8.600	3.600 -	41,86%	3
1/859300	Errichtung von Parkplätzen					
-650000	Zinsen für Finanzschulden - Inland	2.400	5.600	3.200 -	57,14%	2
1/859420	Seniorenwohn- u. Pflegeheim					
-043000	BETRIEBSAUSSTATTUNG	50.000	66.000	16.000 -	24,24%	5
-400000	GERINGW. WIRTSCHAFTSG.D.ANL.-VERMOEG.	17.000	12.900	4.100 +	31,78%	5
-430000	LEBENSMITTEL BROT U. BACKWAREN	14.000	16.300	2.300 -	14,11%	5
-430100	LEBENS.M. FLEISCH U. WURSTWAREN	35.000	38.800	3.800 -	9,79%	5
-430200	LEBENS.M. MÖLKEREIPRODUKTE	35.000	37.700	2.700 -	7,16%	5
-458100	INKONTINENZARTIKEL	49.000	49.000	6.000 -	12,24%	5
-569000	SONST. NEBENGEBÜHREN	103.400	97.300	6.100 +	6,27%	1
-580000	AUSGL.FOND F. FAM.BEIH.F.VB	87.700	83.500	4.200 +	5,03%	1
-600000	SONST.DGB ZUR SOZ.SICHERH.D.VB	428.300	407.800	20.500 +	5,03%	1
-603000	STROM	42.000	46.900	4.900 -	10,45%	5
-614000	Wärme	35.000	27.000	8.000 +	29,63%	5
-619000	INSTANDHALTUNG VON GEBÄUDEN	25.000	36.400	11.400 -	31,32%	5
-650000	INSTANDHALTUNG SONDERANLAGEN	8.000	15.100	7.100 -	47,02%	5
-700700	ZINSEN F. FINANZSCH. INLAND	13.200	23.200	10.000 -	43,10%	2
-711000	Mietwäsche	62.000	72.800	10.800 -	14,84%	5
-728030	Gebühren f.d. Benützung v. Gemeinde-einrichtungen u. -anlagen gem. FAG	31.100	35.100	4.000 -	11,40%	2
-728600	Tag der Altenarbeit	5.200	0	5.200 +	100,00%	5
-728600	Entgelt für sonstige Leistungen Personalleasing	15.000	30.600	15.600 -	50,98%	5
-729200	SONSTIGE AUSGABEN - ZIVILDIENER	35.000	27.900	7.100 +	25,45%	5
-729910	Vergütung zwischen Verwaltungszw. Bauhof	2.800	12.300	9.500 -	77,24%	3
1/859940	Veranstaltungszentrum					
-400100	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSG.ABTEILUNG III	2.500	200	2.300 +	1150,00%	3
-614000	INST.V.GEBÄUDEN	12.000	5.000	7.000 +	140,00%	3
-728000	ENTGELT F. SONST. LEISTUNGEN V. FIRMEN	1.000	8.200	7.200 -	87,80%	3
-729910	Vergütung zwischen Verwaltungszw. Bauhof	5.100	1.800	3.300 +	183,33%	3

Abweichungen Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag
 (über EURO 2.000,00 und mehr als 5,00%)

(+ = Überschreitung; - = Unterschreitung) HH-Stelle	Namentliche Bezeichnung	Nachtragsvoranschlag	- Voranschlag	= Abweichung Ausgaben	%-Satz	Abteilung
1/910000	-652000					
1/914000	-772000	7.000	21.400	14.400 -	67,29%	2
1/980000	-910000					
-910200		0	37.100	37.100 -	100,00%	1
1/981000	-722000					
1/982000	-690000					
		422.100	287.200	134.900 +	46,97%	2
		58.800	101.800	43.000 -	42,24%	2
		0	3.900	3.900 -	100,00%	2
		42.600	600	42.000 +	7000,00%	2
	Summe Ausgaben OHH	4.903.200	4.693.400	209.800 +		

Abweichungen Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag
 (über EURO 2.000,00 und mehr als 5,00%)

(+ = Überschreitung; - = Unterschreitung) HH-Stelle	Nämentliche Bezeichnung	Nachtragsvoranschlag	- Voranschlag	= Abweichung Ausgaben	%-Satz	Abteilung
5/163020	FF-Gunskirchen Fahrzeugankauf Universallöschfahrzeug	114.000	314.000	200.000 -	63,69%	4
5/169000	Erichtung von Löschwasserbehältern Planung und Bauleitung Tiefbauarbeiten	0	5.000	5.000 -	100,00%	3
		63.000	30.000	33.000 +	110,00%	3
5/210200	Volks- u. Hauptschulsanierung Zuführungen an den außerordentl. HH und Zuführungen aus dem ordentl. HH	200.000	0	200.000 +	100,00%	2
5/210300	Volksschule Erweiterung Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen	0	30.000	30.000 -	100,00%	2
5/211100	Volksschule Photovoltaikanlage Solifreibetrag Vorjahr	11.200	0	11.200 +	100,00%	2
5/212100	Hauptschule Photovoltaikanlage Solifreibetrag Vorjahr	11.500	0	11.500 +	100,00%	2
5/240600	Kindergarten-Grundkauf Unbebaute Grundstücke Solifreibetrag Vorjahr	22.500 664.200	0	22.500 + 664.200 +	100,00% 100,00%	3 2
5/250100	Schülerhort Um-u.Zubau Betriebsausstattung Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen Solifreibetrag Vorjahr	30.000 68.600 556.600	0	30.000 + 43.600 + 556.600 +	100,00% 174,40% 100,00%	3 2 2
5/263000	Sport- u. Erholungszentrum Errichtung Planung u.Bauleitung Ausgestaltung Solifreibetrag Vorjahr	12.000 0 14.100	5.000	7.000 + 50.000 - 14.100 +	140,00% 100,00% 100,00%	3 3 2
5/263010	Sport- u. Erholungszentrum Grundkauf Grundkauf Kiesgrube Solifreibetrag Vorjahr	500 1.124.300	10.000	9.500 - 1.124.300 +	95,00% 100,00%	3 2
5/320000	Musikschulneubau Zuführungen an den außerordentl. HH und Zuführungen aus dem ordentl. HH	73.600	0	73.600 +	100,00%	2
5/523200	Lärmschutzmaßnahmen B1 Reglistraße, Resselstr. - Veilichenw Laufende Transferzahlungen an Länder und Landesfonds	15.000	100.000	85.000 -	85,00%	3
5/612160	Gemeindestrassen-Sanierung Programm 2012-2014 Straßenbauten Solifreibetrag Vorjahr	220.000 32.500	150.000	70.000 + 32.500 +	46,67% 100,00%	3
5/612400	Gemeindestrassen - Neubau Dahlienstrasse Sonderanlagen Verkabelung 30 KV-Leitung Orientliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG Solifreibetrag Vorjahr	0 23.600 38.600	30.000	30.000 - 23.600 + 38.600 +	100,00% 100,00% 100,00%	3 2 2
5/612401	Gemeindestrassen -Neubau Dahlien- strasse WEST Planung u.Bauleitung Aufschl. Solifreibetrag Vorjahr	0 48.800	5.000	5.000 - 48.800 +	100,00% 100,00%	3 2
5/612600	Gemeindestrassen - Neubau Dieselsstrasse Straßenbauten	0	10.000	10.000 -	100,00%	3

Abweichungen Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag
 (über EURO 2.000,00 und mehr als 5,00%)

(+ = Überschreitung; - = Unterschreitung) HH-Stelle	Nomenklische Bezeichnung Sollfehlbetrag - AOHH: 2000	Nachtragsvoranschlag 2.700	- Voranschlag 0	= Abweichung Ausgaben 2.700 +	%-Satz 100,00%	Abteilung 2
5/617010	Bauhof Sanierung u. Erweiterung Kapitaltransferzahlung an Unternehm VFI & Co KG Bauhof	0	245.000	245.000 -	100,00%	2
5/617100	FUHRPARK Unimog	65.000	0	65.000 +	100,00%	3
5/631100	Schutzwasserbau Zeilingerbach Unbebaute Grundstücke Planung u. Bauleitung Sonstige Ausgaben Sollfehlbetrag Vorjahr	0 15.000 5.000 23.100	10.000 10.000 0 0	10.000 - 5.000 + 5.000 + 23.100 +	100,00% 100,00% 100,00% 100,00%	3 3 3 2
5/631200	Schutzwasserbau Grünbach Planung u. Bauleitung Sollfehlbetrag Vorjahr	10.000 45.200	25.000 0	15.000 - 45.200 +	60,00% 100,00%	3 2
5/631300	Schutzwasserbau Irmharting Sollfehlbetrag Vorjahr	24.300	0	24.300 +	100,00%	2
5/631400	Schutzwasserbau-Saagerdamm Kapitaltransferzahlungen an sonstige Träger des öffentl. Rechts	4.000	0	4.000 +	100,00%	3
5/631500	Schutzwasserbau Fernreith Baumeister u.sonst.Prov.Arbeiten Grunderwerb Sollfehlbetrag Vorjahr	0 0 6.200	100.000 5.000 0	100.000 - 5.000 - 6.200 +	100,00% 100,00% 100,00%	3 3 3
5/782000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen Planung und Bauleitung	11.500	0	11.500 +	100,00%	3
5/816000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren Sonderanlagen	30.000	0	30.000 +	100,00%	3
5/850060	Wasserversorgung BA 06 Sollfehlbetrag Vorjahr	3.600	0	3.600 +	100,00%	2
5/850070	Wasserversorgung BA 07 Sollfehlbetrag Vorjahr	2.700	0	2.700 +	100,00%	2
5/850190	WVA:Leitungskataster Sollfehlbetrag Vorjahr	16.300	0	16.300 +	100,00%	2
5/851130	Kanalbau BA 13 Sollfehlbetrag Vorjahr	6.200	0	6.200 +	100,00%	2
5/851140	Kanalbau BA 14 Sollfehlbetrag Vorjahr	10.400	0	10.400 +	100,00%	2
5/851160	Kanalbau BA 16 Sollfehlbetrag Vorjahr	5.700	0	5.700 +	100,00%	2
5/851170	Kanalbau BA 17 Wasser- u. Kanalisationsbauten Tiefbauarbeiten Sollfehlbetrag Vorjahr	130.000 504.800	100.000 0	30.000 + 504.800 +	30,00% 100,00%	3 2
5/851180	Kanalbau BA 18 Planung und Bauleitung	0	20.000	20.000 -	100,00%	3

Abweichungen Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag
(über EURO 2.000,00 und mehr als 5,00%)

(+ = Überschreitung; - = Unterschreitung) HH-Stelle	Namentliche Bezeichnung	Nachtragsvoranschlag	- Voranschlag	= Abweichung Ausgaben	%-Satz	Abteilung
5/851390	Kanal,Leitungskataster	20.000	100.000	80.000 -	80,00%	3
-004010	Wasser- u. Kanalisationsbauten Tiefbauarbeiten	18.800	0	18.800 +	100,00%	2
-964100	Sollfehlbetrag Vorjahr					
5/853010	Wohngebäude Kirchengasse 14	35.000	20.000	15.000 +	75,00%	3
-010100	Baumeisterarbeiten	34.300	0	34.300 +	100,00%	3
-010910	Vergütung zwischen Verwaltungszw. Bauhof	32.200	0	32.200 +	100,00%	2
-964100	Sollfehlbetrag Vorjahr					
5/859020	Seniorenwohn- u. Pflegeheim Um- und Zubau	14.500	0	14.500 +	100,00%	3
-010000	Planung und Bauleitung					
5/859100	Gemeindefriedhof	3.000	0	3.000 +	100,00%	3
-010200	Aussenanlagen	2.100	0	2.100 +	100,00%	2
-964100	Sollfehlbetrag					
5/910300	Zwischenfinanzierung Hort	180.000	190.000	10.000 -	5,26%	2
-298000	Rücklagen Zuführungen Wasser u. Kanal					
	Summe Ausgaben AOHH	4.606.200	1.589.000	3.017.200 +		
	Summe Ausgaben	9.509.400	6.282.400	9.509.400 +		

**b) Einnahmen ordentlicher Haushalt -
Mehr- und Wenigereinnahmen nach Gruppen**

	Gruppenbezeichnung	VA 2013	mehr/weniger	NVA 2013
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	308.300	110.200	418.500
1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	12.400	-300	12.100
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	950.800	49.400	1.000.200
3	Kunst, Kultur und Kultus	30.100	-1.200	28.900
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	68.700	600	69.300
5	Gesundheit	75.200	13.600	88.800
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	603.300	141.300	744.600
7	Wirtschaftsförderung	800	300	1.100
8	Dienstleistungen	6.269.300	-1.700	6.267.600
9	Finanzwirtschaft	9.009.300	55.600	9.064.900
	Summe	17.328.200	367.800	17.696.000

**c) Ausgaben ordentlicher Haushalt -
Mehr- und Wenigerausgaben nach Gruppen**

	Gruppenbezeichnung	VA 2013	mehr/weniger	NVA 2013
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	2.136.800	143.300	2.280.100
1	Öffentlich Ordnung u. Sicherheit	115.000	11.400	126.400
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	2.164.800	2.400	2.167.200
3	Kunst, Kultur und Kultus	198.800	6.900	205.700
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.924.700	11.000	1.935.700
5	Gesundheit	1.390.600	-45.100	1.345.500
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.352.100	125.200	1.477.300
7	Wirtschaftsförderung	172.200	-116.600	55.600
8	Dienstleistungen	6.419.300	153.300	6.572.600
9	Finanzwirtschaft	1.453.900	76.000	1.529.900
	Summe	17.328.200	367.800	17.696.000

Die einzelnen geänderten Voranschlagsposten sind dem NVA zu entnehmen.

Wesentliche Einnahmen:

HH-Stellen	Bezeichnung	NVA 2013	% zu Ges.Ein- nahmen ord. HH	% Anteil Abschnitt 9200	% Anteil Abschnitt 9200/9250
2/9200-8300	Grundsteuer A	37.000	0,21%	0,82%	0,44%
2/9200-8310	Grundsteuer B	545.700	3,08%	12,07%	6,44%
2/9200-8230	Verzugszinsen manuell	3.200	0,02%	0,07%	0,04%
2/9200-8231	Zinsen Wertanpassung	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8370	Lustbarkeitsabgabe	6.900	0,04%	0,15%	0,08%
2/9200-8380	Hundeabgabe	12.100	0,07%	0,27%	0,14%
2/9200-8330	Kommunalsteuer	3.847.500	21,74%	85,10%	45,37%
2/9200-8441	Aufschließungsbeiträge lt.RaumO.	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8501	Infrastrukturbeitrag Herstellg.öffentl.Verkehr	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8502	Infrastrukturbeitrag Wasserversorgg.Anl.	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8503	Infrastrukturbeitrag Kanalisationsanlage	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8504	Infrastrukturbeitrag öffentl. Straßenbeleuchtg.	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8506	Infrastrukturbeitrag Kinderspielplätze	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8490	Nebengebühren-Säumniszuschlag	600	0,00%	0,01%	0,01%
2/9200-852030	Erhaltungsbeitrag Wasser	12.000	0,07%	0,27%	0,14%
2/9200-852031	Erhaltungsbeitrag Abwasserbeseitigung	28.000	0,16%	0,62%	0,33%
2/9200-8560	Verwaltungsabgaben	27.900	0,16%	0,62%	0,33%
2/9200-8570	Kommissionsgebühren	100	0,00%	0,00%	0,00%
	Zwischensumme Abschnitt 9200	4.521.000	25,55%	100,00%	53,31%
2/9250-.....	Abgabenertragsanteile	3.959.000	22,37%		46,69%
	Zwischensumme 9200/9250	8.480.000	47,92%		100,00%
	Summe ordentlicher Haushalt	17.696.000	100,00%		

Rücklagenmanagement

Bezeichnung	Rücklagen RA 31.12.2012	Zugang NVA 2013	Abgang VA 2013	Endstand 31.12.2013
BGM Pensionsbeitrag	0,00	0,00	0,00	0,00
BGM Pensionsbeitrag Gde.	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	0,00	0,00	0,00	0,00
Musikschule/Instrumente	3.947,69	1.400,00	1.400,00	3.947,69
Seniorenwohn- u. Pflegeheim	51.081,46	37.100,00	0,00	88.181,46
VZG	0,45	0,00	0,00	0,45
Grünbachregulierung	35.716,14	0,00	0,00	35.716,14
Wasserversorgung	663.131,71			
Laufender Betrieb	0,00	109.900,00	0,00	109.900,00
Rücklagenverwendung ao.HH.	0,00	180.000,00	0,00	180.000,00
WVA - BA 06	0,00	0,00	0,00	0,00
WVA - BA 07	0,00	0,00	0,00	0,00
WVA - Leitungskataster	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	663.131,71	289.900,00	0,00	953.031,71
Kanalbau	592.334,11			
Laufender Betrieb	0,00	131.100,00	0,00	131.100,00
Darlehensrückzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbau - BA 13	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbau - BA 16	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbau - BA 17	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbau - Leitungskataster	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	592.334,11	131.100,00	0,00	723.434,11
Infrastrukturbeitrag Kanal	191.509,67	96.600,00	40.500,00	247.609,67
Infrastrukturbeitrag Wasserversorgung	67.287,17	3.200,00	49.800,00	20.687,17
Infrastrukturbeitrag Verkehrsfläche	191.509,67	0,00	90.400,00	101.109,67
Infrastrukturbeitrag öffentl. Straßenbeleuchtung	67.287,17	13.200,00	10.600,00	69.887,17
Infrastrukturbeitrag Kinderspielfläche	27.541,28	3.400,00	0,00	30.941,28
Infrastrukturbeitrag Sonder-I- Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
				0,00
Aufschließungsbeitrag Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufschließungsbeiträge Kanal	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufschließungsbeitrag Verkehrsfläche	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufschließungsbeitrag öffentl. Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	0,00	0,00
Übertrag	1.891.346,52			2.274.546,52

Bezeichnung	Rücklagen RA 31.12.2012	Zugang VA 2013	Abgang VA 2013	Endstand 31.12.2013
Übertrag	1.891.346,52			2.274.546,52
Grundkauf - Raiba	34,05	0,00	0,00	34,05
Grundkauf - Sparkasse	807,11	0,00	0,00	807,11
Zwischensumme	841,16	0,00	0,00	841,16
Wohnhaus Kirchengasse 14	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnhaus Waldling 11	0,00	2.700,00	500,00	2.200,00
Wohnhaus Schulstr. 9/11	0,00	22.500,00	0,00	22.500,00
Garagen	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00
Zwischensumme	0,00	27.200,00	2.500,00	24.700,00
				0,00
Volksschule Integration	310,05	100,00	0,00	410,05
Sen.Heim. Geldspenden	7.668,81	1.700,00	1.400,00	7.968,81
Schülerhort Geldspenden	640,46	100,00	0,00	740,46
Robert Wimmer Geldspenden	2.543,62	0,00	0,00	2.543,62
Zwischensumme	11.162,94	1.900,00	1.400,00	11.662,94
Amt - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Schule - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerbetreuung - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Kindergarten - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Essen auf Räder - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauhof - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Wasservers. - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Sen.Heim. - Abfertigung	28.648,00	0,00	0,00	28.648,00
VZG - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	28.648,00	0,00	0,00	28.648,00
Gesamtsumme	1.931.998,62			2.340.398,62

Schuldenmanagement

Bezeichnung	Schulden RA 31.12.2012	Zugang VA 2013	Tilgung VA 2013	Endstand 31.12.2013
Schuldenart I				
Darlehen Abgangsdeckung außerordentl. Haushalt	440.835,15	0,00	32.900,00	407.935,15
Kindergarten - Erweiterung	0,00	0,00	0,00	0,00
Musikheim	9.000,00	0,00	3.000,00	6.000,00
Lärmschutzwand	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehen, Dahlienstraße Teil I	448.365,47	0,00	18.300,00	430.065,47
Straßenbau Wallackstr./B1	263.188,40	0,00	11.500,00	251.688,40
Sportzentrum Grundkauf	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Schuldenart I	1.161.389,02			1.095.689,02
Schuldenart II				
WVA CHF Darlehen Bewertung	160.818,98	0,00	0,00	160.818,98
WVA	206.807,79	0,00	18.900,00	187.907,79
WVA	550.000,00	0,00	50.000,00	500.000,00
WVA BA 05	0,00	0,00	0,00	0,00
WVA BA 06	0,00	0,00	0,00	0,00
WVA BA 07	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	917.626,77	0,00	68.900,00	848.726,77
Kanalbau BA 12a	1.144.000,00	0,00	104.000,00	1.040.000,00
Kanalbau BA 15	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbau BA 09	1.155.000,00	0,00	105.000,00	1.050.000,00
Kanalbau BA 09	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbau BA 11	271.935,81	0,00	20.900,00	251.035,81
Kanalbau BA	155.361,79	0,00	14.200,00	141.161,79
Kanalbau BA	44.553,42	0,00	12.500,00	32.053,42
Kanalbau BA 9a	180.000,00	0,00	20.000,00	160.000,00
Kanalbau BA 12	776.250,00	0,00	33.800,00	742.450,00
Kanalbau BA 12	344.217,76	0,00	14.600,00	329.617,76
Kanalbau BA 16	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbau BA 17	0,00	443.000,00	0,00	443.000,00
Zwischensumme	4.071.318,78	443.000,00	325.000,00	4.189.318,78
Seniorenwohn- u. Pflegeh.	799.493,94	0,00	82.800,00	716.693,94
Gemeindefriedhof	212.630,79	0,00	15.200,00	197.430,79
Errichtung von Parkplätzen	225.860,78	0,00	21.400,00	204.460,78
Summe Schuldenart II	6.226.931,06			6.156.631,06
Schuldenart III				
Investitionsd.Wasser	201.663,12	0,00	31.600,00	170.063,12
Investitionsd.Kanal	147.786,75	0,00	24.300,00	123.486,75
Summe Schuldenart III	349.449,87			293.549,87
Gesamtsumme I-III	7.737.769,95			7.545.869,95
Verwaltungsschulden				
Leasing Musikschule	328.428,27	0,00	44.800,00	283.628,27
Leasing Multicar Tremo S	60.083,27	0,00	16.000,00	44.083,27
Contracting Straßenbel.	11.370,88	0,00	11.370,88	0,00
Gesamtsumme	399.882,42			327.711,54
Haftungen KG	2.030.830,62	0,00	135.800,00	1.895.030,62
Haftungen Abwasserverb.	492.270,31	0,00	54.800,00	437.470,31
Summe Haftungen	2.523.100,93			2.332.500,93

III. Außerordentlicher Haushalt

Der Nachtragsvoranschlag 2013 sieht im gesamten

Einnahmen in Höhe von € **3.120.400,00** und
Ausgaben in Höhe von € **5.016.500,00** vor

und es besteht somit ein **Gesamt - Fehlbetrag - von € 1.896.100,00**

Die im Rechnungsabschluss 2012 ausgewiesenen **Soll-Ergebnisse** wie **Soll-Überschuss** für

FF Gunskirchen Fahrzeugankauf	€ 10.300,00
Volks- u. Hauptschulsanierung	€ 200.000,00
Musikschule Neubau	€ 73.600,00
Pfarrcaritaskindergarten Sanierung	€ 40.000,00
Gemeindestraße - Neubau Dieselstraße	€ -
Wallackstraße B I	€ -
Wasserversorgung BA 05	€ -
Schutzwasserbau Zeilingerbach	€ -
Kanalbau BA 12	€ -
Kanalbau BA 12a	€ -
Kanalbau BA 15	€ -
Kanalbau BA 16	€ -
Kirchengasse 14 - Krabbelstube	€ 7.900,00
Wohngebäude Schulstraße 9/11	€ 9.900,00
Schülerhort Zwischenfinanzierung	€ 686.600,00

und **Soll-Fehlbetrag** für:

Volksschule Photovoltaikanlage	€ 11.200,00
Hauptschule Photovoltaikanlage	€ 11.500,00
Kindergarten Grundkauf	€ 664.200,00
Schülerhort Um- und Zubau	€ 556.600,00
Sport- und Freizeitzentrum; Errichtung	€ 11.400,00
Sport- und Freizeitzentrum; Grundkauf	€ 1.124.300,00
Gemeindestraßen - Neubau Dahlienstraße	€ 38.600,00
Gemeindestraßen - Neubau Dahlienstraße West	€ 48.800,00
Gemeindestraßen - Neubau Dieselstraße	€ 2.700,00
Wallackstraße B I - Ersatzstraße	€ -
Kreisverkehr Spar-Kreuzung	€ -
Gemeindestraßen 2009 - 2011	€ -
Gemeindestraßen Sanierungsprogramm 2012-2014	€ 32.500,00
Schutzwasserbau Zeilingerbach	€ 23.100,00
Schutzwasserbau Grünbach	€ 45.200,00
Schutzwasserbau Irnharting	€ 24.300,00
Wasserversorgung BA 06	€ 3.600,00
Wasserversorgung BA 07	€ 2.700,00
Wasserversorgung Leitungskataster	€ 16.300,00
Kanalbau BA 13	€ 6.200,00
Kanalbau BA 14	€ 10.400,00
Kanalbau BA 16	€ 5.700,00
Kanalbau BA 17	€ 504.800,00
Kanalbau Leitungskataster	€ 18.800,00
Altstoffsammelzentrum	€ -
Wohngebäude Kirchengasse 14	€ 32.200,00
Gemeindefriedhof Leichenhalle	€ 2.100,00

wurden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Das Ergebnis der einzelnen Vorhaben im außerordentlichen Haushalt lautet:

Bezeichnung - Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/ Fehlbetrag
Amtsgebäude	0	0	0
Amtsgebäude - Einrichtung	0	0	0
FF Gunskirchen "ULF"	138.000	114.000	24.000
Errichtung von Löschteichen	65.000	65.000	0
FF-Fernreith Löschfahrzeug KLF - A	0	0	0
VS HS Sanierung	200.000	200.000	0
Volksschule Fotovoltaikanlage	11.200	11.200	0
Hauptschule Fotovoltaikanlage	11.500	11.500	0
Kindergarten Krabbelstube	0	0	0
Pfarrcaritaskindergarten Sanierung	0	0	0
Kindergarten Adaptierung 7. Gruppe	0	0	0
Kindergarten Neubau II Grundkauf	273.600	686.700	-413.100
Kindergarten - Krabbelstube Provisorium	0	0	0
Kindergarten Adaptierung 8. Gruppe	0	0	0
Schülerhort - Um- u. Zubau	188.600	655.200	-466.600
Sport- und Freizeitzentrum Errichtung	0	26.100	-26.100
Sport- und Freizeitzentrum Grundkauf	423.900	1.124.800	-700.900
Musikschule Neubau	73.600	73.600	0
Pfarre Gunskirchen Kirchturmsanierung	40.000	40.000	0
Lärmschutzmaßnahmen B I	0	15.000	-15.000
Wallackstraße/ B I	0	0	0
Wallackstraße/ B I Ersatzstraße	0	0	0
Kreisverkehrsanlage Sparkreuzung	0	0	0
Aufschließungsstraße Neubau Dahlienstraße	0	63.300	-63.300
Aufschließungsstraße Dahlienstraße West	0	48.800	-48.800
Aufschließungsstraße Neubau Dieselstraße	0	2.700	-2.700
Straßenbau 2009 - 2011	0	0	0
Straßenbau 2012 - 2014	44.800	252.500	-207.700
Fuhrpark (Bauhof)	65.000	65.000	0
Schutzwasserbau Zeilingerbach	0	44.300	-44.300
Schutzwasserbau Grünbach	0	55.300	-55.300
Schutzwasserbau Imharting	0	24.300	-24.300
Schutzwasserbau Saagerdamm	0	5.000	-5.000
Schutzwasserbau - Fernreith	0	15.200	-15.200
öffentliche Beleuchtung	0	30.000	-30.000
Park and Ride Anlage	26.500	40.000	-13.500
Wirtschaftspolit. Maßn., Wirtschaftspark Voralpenland	0	11.500	-11.500
WVA BA 05	0	0	0
WVA BA 06	108.600	71.600	37.000
WVA BA 07	0	11.700	-11.700
WVA Leitungskataster	0	81.300	-81.300
WVA Landesdarlehen	31.600	31.600	0
Übertrag	1.701.900	3.877.200	-2.175.300

Bezeichnung - Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/ Fehlbetrag
Übertrag	1.701.900	3.877.200	-2.175.300
Kanal BA 12a	0	0	0
Kanal BA 13	0	6.200	-6.200
Kanal BA 14	0	10.400	-10.400
Kanal BA 15	0	0	0
Kanal BA 16	0	5.700	-5.700
Kanal BA 17	689.800	689.800	0
Kanal Leitungskataster	0	85.800	-85.800
Abwasserbeseitigungsanlagen Landesdarlehen	24.300	24.300	0
Altstoffsammelzentrum	0	0	0
Wohngebäude Kirchengasse 14	0	101.500	-101.500
Wohngebäude Kirchengasse 14 (Provisorium)	7.900	0	7.900
Wohngebäude Schulstraße 9/11	9.900	13.000	-3.100
Wohngebäude Waldling 11	0	0	0
Gemeindefriedhof - Leichenhalle	0	8.100	-8.100
Seniorenwohn-u. Pflegeheim Umbau	0	14.500	-14.500
Zwischenfinanzierung Hort	686.600	180.000	506.600
Gesamtsumme	3.120.400	5.016.500	-1.896.100

IV. Außerordentlicher Haushalt - Begründung der Fehlbeträge und Überschüsse

FF Gunskirchen, ULF + Überschuss € 24.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die FF Gunskirchen ist an die Marktgemeinde Gunskirchen herangetreten, dass für das in Verwendung stehende Tanklöschfahrzeug ein neues Universallöschfahrzeug angeschafft werden soll. Das dzt. in Verwendung stehende Tanklöschfahrzeug soll aufgrund des allgemeinen technischen Zustandes ausgetauscht werden. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen sollen zum Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges Zuschüsse geleistet werden. Die FF Gunskirchen soll zum Ankauf einen Eigenmittelanteil von € 70.000,00 leisten.

Anschaffungskosten € 314.000,00
Realisierungszeitraum: 2012-2013
Finanzierungszeitraum: 2012-2014
Finanzierungsplan: liegt nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Errichtung von Löschteichen ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Landesfeuerkommando OÖ. und die Marktgemeinde Gunskirchen haben eine Untersuchung durchgeführt, die eine optimale Löschwasserversorgung der Ortschaften Fernreith und Oberriethal gewährleisten soll. Bei dieser gemeinsamen Begehung wurden die Teilbereiche Löschwasserversorgung Bichlwimm, Löschwasserversorgung Aichberg und Löschwasserversorgung Oberriethal und kam man zum Ergebnis, dass mehrere Löschwasserbehälter errichtet werden sollen, um einen entsprechenden Schutz, der in den genannten Bereichen befindlichen Objekte gewährleistet. Die teilweise vorhandenen Teiche sind für eine Löschwasserversorgung im Ernstfall nur bedingt tauglich. Die Errichtung von Löschwasserbehältern wird durch das Landesfeuerwehrkommando großzügig unterstützt und wird davon ausgegangen, dass die Baukosten für einen 100m³ großen Löschwasserbehälter mit ca. € 22.500,00 zu veranschlagen sind.

Anschaffungskosten € 77.000,00
Realisierungszeitraum: 2012 - 2016
Finanzierungszeitraum: 2012 - 2016
Finanzierungsplan: liegt nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Volks- und Hauptschule - Sanierung ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Für die Sanierung der Volks- u. Hauptschule lag ein Sanierungsplan vom Architekten Dipl.-Ing. Andrä Fuchs vor. Dieser Plan stützte sich im Wesentlichen auf die derzeitige Gebäudehülle und sah im Innenbereich eine Neueinteilung bzw. Neuaufteilung der Räumlichkeiten vor. Das Gesamtkonzept fand mit nur wenigen Erweiterung wie z.B.: Aula und einem kleinen Zubau im Bereich der Schülerausspeisung das Auslagen. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat bereits einige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und bis zum Finanzjahr 2003 Aus-

gaben in der Höhe von € 1.958.530,86 getätigt. Dieses Bauvorhaben wurde ebenfalls in die VFI & CO KG ausgegliedert und ist mittlerweile abgeschlossen. Durch die VFI & CO KG wurde ebenfalls ein bereits bestehendes Darlehen der Marktgemeinde Gunskirchen in Höhe von € 400.000,00 übernommen. Die VFI & CO KG hat in weiterer Folge das gesamte Objekt wiederum an die Marktgemeinde Gunskirchen rückvermietet. Beim nachstehend angeführten Finanzierungsplan mit der eingetragenen Bausumme ist wiederum eine Erhöhung eingetreten, dass von Kosten in der Höhe von € 6.873.096,00 ausgegangen werden kann. Durch die Endabrechnung wurden seitens des Landes Oberösterreich die gesamten Zuschüsse zur Überweisung gebracht, sodass ein Überschuss entstand. Gegenständlicher Überschussbetrag des Vorhabens wird im Verrechnungswege dem Vorhaben „Kindergarten Neubau Grundkauf“ zugewiesen.

Bausumme € 6.873.096,00 (inkl. 1. Etappe)
Realisierungszeitraum: 1994 – 2009
Finanzierungszeitraum: 1994 - 2018
Finanzierungsplan: Gem 311429/387-2006-Ba
Finanzierung: gesichert

Volksschule Fotovoltaikanlage ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Land Oberösterreich hat die Aktion „PV macht Schule“ initiiert. Durch diese Aktion ist beabsichtigt, den Schülern das Potential alternativer Energieträger aufzuzeigen. Der produzierte Strom kann durch die installierte Fernanzeige im Schulgebäude abgelesen werden. Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung wird diese Aktion mit Förderung unterstützt.

Bausumme € 11.103,60
Realisierungszeitraum: 2012
Finanzierungszeitraum: 2012-2013
Finanzierungsplan: liegt keiner vor
Finanzierung: gesichert

Hauptschule Fotovoltaikanlage ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Land Oberösterreich hat die Aktion „PV macht Schule“ initiiert. Durch diese Aktion ist beabsichtigt, den Schülern das Potential alternativer Energieträger aufzuzeigen. Der produzierte Strom kann durch die installierte Fernanzeige im Schulgebäude abgelesen werden. Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung wird diese Aktion mit Förderung unterstützt.

Bausumme € 11.463,60
Realisierungszeitraum: 2012
Finanzierungszeitraum: 2012-2013
Finanzierungsplan: liegt keiner vor
Finanzierung: gesichert

Kindergarten Neubau II Grundkauf - Fehlbetrag € 413.100,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kindergarten der Marktgemeinde Gunskirchen wird derzeit als 8-gruppiger Kindergarten betrieben. Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt somit über 172 Betreuungsplätze. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen besteht das Bestreben, auch in Zukunft den gesamten Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen abzudecken. Dadurch ist es unumgänglich, einen weiteren Standort für die Errichtung eines Kindergartens zu suchen und darauf einen zweckmäßigen Kindergarten Neubau zu errichten. Im Weiteren wird diese Immobilie durch die VFI & CO KG errichtet, wobei das dazu notwendige Grundstück durch die Marktgemeinde Gunskirchen angekauft und mittels Einbringungsvertrag in das Eigentum der VFI & CO KG übertragen werden soll.

Bausumme ca. € 767.517,77

Realisierungszeitraum: 2010-2014

Finanzierungszeitraum: 2010-2018

Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor

Finanzierung: nicht gesichert

Schülerhort – Um- und Zubau - Fehlbetrag € 466.600,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern betrieben. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wird, bedarf es einer dringenden Erweiterung des Schülerhortes.

Der bereits vorliegende Plan des Arch. DI Andrä Fuchs sieht eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes soll dabei die Möglichkeit geschaffen werden, den zusätzlichen Bedarf abzudecken.

Bausumme € 1.108.548,96

Realisierungszeitraum: 2008 – 2012

Finanzierungszeitraum: 2008 - 2015

Finanzierungsplan: IDK(Gem)-311429/517-2012-Pür

Finanzierung: gesichert

Sport- und Freizeitzentrum Errichtung - Fehlbetrag € 26.100,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Sport- und Freizeitzentrum soll in der Kiesgrube am Hagen und den angrenzenden Grundstücken etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In der Kiesgrube sollte nun, wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden. Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha bereits erworben wurden. Nach wie vor bestehen erhebliche Unklarheiten, wie z. B. Einbeziehung der betroffenen Vereine, Betreibermodell, Kosten, sodass die dzt. Kosten nur grob geschätzt werden konnten.

Bausumme € 2.800.000,00 (1. Etappe)
Realisierungszeitraum: 2009 - 2017
Finanzierungszeitraum: 2009 - 2020
Finanzierungsplan: liegt derzeit nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Sport- und Freizeitzentrum Grundkauf - Fehlbetrag € 700.900,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Sport- und Freizeitzentrum soll in der Kiesgrube am Hagen und den angrenzenden Grundstücken etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums in der Kiesgrube abgeschlossen. In der Kiesgrube sollte nun, wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden. Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha bereits erworben wurden. Nach wie vor bestehen erhebliche Unklarheiten, wie z. B. Einbeziehung der betroffenen Vereine, Betreibermodell, Kosten, sodass die dzt. Kosten nur grob geschätzt werden konnten.

Bausumme € 1.310.267,40
Realisierungszeitraum: 2009 - 2015
Finanzierungszeitraum: 2009 - 2020
Finanzierungsplan: IKD(Gem)-311429/508-2012-Pür
Finanzierung: nicht gesichert

Musikschule Neubau ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet. Durch die Endabrechnung wurden seitens des Landes Oberösterreich die gesamten Zuschüsse zur Überweisung gebracht, sodass ein Überschuss entstand. Gegenständlicher Überschussbetrag des Vorhabens wird im Verrechnungswege dem Vorhaben „Kindergarten Neubau Grundkauf“ zugewiesen.

Bausumme € 2.201.405,56
Realisierungszeitraum: 2002 – 2004
Finanzierungszeitraum: 2002 - 2013
Finanzierungsplan: Gem 311429/343-2004-Ba
Finanzierung: gesichert

Pfarrkirche Gunskirchen Kirchturmsanierung ausgeglichen

Das Röm.Kath. Pfarramt Gunskirchen hat mit Schreiben vom 10. Juli 2008 ein Ansuchen an die Marktgemeinde Gunskirchen gerichtet, indem um finanzielle Unterstützung zur Sanierung des Kirchturmes der Pfarrkirche ersucht wird. Die Sanierung des Turmes ist dringend erforderlich, da bereits im oberen Fassadendrittel an der Wetterseite des Turmes schwere Schäden aufgetreten sind. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 30. Sep. 2010 beschlossen, dass die Röm.Kath. Pfarrkirche Gunskirchen eine Sondersubvention für die Restaurierung des Kirchturmes in der Höhe von € 80.000,00 erhält.

Bausumme € 350.000,00
Anteil Marktgemeinde Gunskirchen € 80.000,00
Realisierungszeitraum: 2010 – 2011
Finanzierungszeitraum: 2012 - 2013
Finanzierungsplan: liegt nicht vor
Finanzierung: gesichert

Lärmschutzmaßnahmen B I - Fehlbetrag € 15.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen und das Land Oberösterreich planen im Bereich Veilchenweg/Waldmeisterweg (ehemalige Fa. Felbermair) sowie im Bereich Preglstraße/Resselstraße eine Lärmschutzwand zu errichten. Gegenständliche Vorhaben werden durch das Land Oö. durchgeführt und hat die Marktgemeinde Gunskirchen einen Kostenzuschuss in der Höhe von € 120.000,00 beizusteuern. Der Zuschuss der Marktgemeinde Gunskirchen kann der Höhe nach verringert werden, wenn seitens der Grundeigentümer Interessentenbeiträge geleistet werden.

Bausumme € 260.000,00
Realisierungszeitraum: 2013 – 2014
Finanzierungszeitraum: 2013 - 2014
Finanzierungsplan: liegt derzeit nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Aufschließungsstraße – Neubau Dahlienstraße - Fehlbetrag € 63.300,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Entlastung der Wohngebiete entlang der Heidestraße und der Lambacher Straße ist der Bau der Dahlienstraße von der Lambacher Straße zur B 1, wie im Flächenwidmungsplan vorgesehen, geplant. Die Dahlienstraße dient zur Entlastung und Verkehrsberuhigung in der Lambacher- und Heidestraße, zur künftigen Baulandaufschließung in diesem Bereich, zur Erschließung der Firma Oberndorfer und Ammag, sowie der Erschließung von Bauerwartungsland westlich der Fliederstraße. Nachdem dieser neue Straßenzug am Rande bestehender Wohngebiete und zum Teil durch zukünftiges Wohngebiet führt, sind auch begleitende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat einen Architektenwettbewerb durchgeführt und ging als Sieger dieses Wettbewerbes Luger & Maul als Sieger hervor.

Bausumme € 2.800.000,00
Bausumme bis 2012 € 764.175,87
Realisierungszeitraum: Etappe I 2001 – 2010
Finanzierungszeitraum: Etappe I 2001 – 2014
Realisierungszeitraum: Etappe II 2014 – 2017
Finanzierungszeitraum: Etappe II 2014 - 2020
Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Aufschließungsstraße – Dahlienstraße West - Fehlbetrag € 48.800,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die geplante Aufschließungsstraße „Dahlienstraße-West“ dient zur Erschließung des künftigen Sport- und Freizeitzentrums und der im Örtlichen Entwicklungskonzept ausgewiesenen Bauerwartungslandflächen. Sie verläuft künftig ab der Fliederstraße entlang der ÖBB-Westbahnstrecke, um die Kiesgrube Hagen und bindet im Bereich der ehemaligen Kiesgrubenzufahrt wieder in die B1 Wiener Straße ein. Im Zuge des 4-streifigen Ausbaues soll im dortigen Kreuzungsbereich eine Verampelung hergestellt werden.

Des Weiteren soll durch die Errichtung der „Dahlienstraße-West“ eine Entlastung der Wohnviertel Straß und Pointen erzielt werden, zumal durch eine weitere Erschließungsstraße mit Anbindung an die B1 Wiener Straße ein Großteil des derzeitigen Sickerverkehrs geordnet geleitet werden kann.

Bausumme € 980.000,00

Bausumme bis 2012 € 48.785,68

Realisierungszeitraum: 2001 – 2020

Finanzierungszeitraum: 2001 - 2020

Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor

Finanzierung: nicht gesichert

Aufschließungsstraße Neubau Dieselstraße - Fehlbetrag € 2.700,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit einen Teil der Dieselstraße im Zuge des Kanalbaues hergestellt. Der beim Kanalbau ausgehobene Schotter wurde aus ökonomischen Gründen für den Teilausbau der Dieselstraße verwendet. Dadurch konnte eine erhebliche Senkung der Straßenbaukosten erreicht werden. Für zukünftige Betriebsansiedelungen ist es jedoch erforderlich, dass es bei Bedarf der Ausbau der Dieselstraße vorangetrieben wird.

Baukosten: € 130.134,16

Realisierungszeitraum: 2004 – 2010

Finanzierungszeitraum: 2004 - 2015

Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor

Finanzierung: nicht gesichert

Sanierung Gemeindestraßen (2012 – 2014) - Fehlbetrag € 207.700,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen. Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2012 bis 2014 mit einem Gesamtbauvolumen von € 300.000,00. Für das Finanzjahr 2012 sind Baukosten in der Höhe von ca. € 100.000,00 vorgesehen.

Die Kosten werden mit Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes und Interessentenbeiträgen gedeckt. Bei einer Überziehung der Baukosten führt dies unweigerlich zu einer Finanzierung der Baukosten über den Kassenkredit.

Bausumme € 500.000,00
Bausumme bis 2012 € 104.460,03
Realisierungszeitraum: 2012 – 2016
Finanzierungszeitraum: 2012 - 2016
Finanzierungsplan: liegt derzeit nicht vor
Finanzierung: gesichert

Fuhrpark Bauhof ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Dem Bauhof der Marktgemeinde Gunskirchen stand zur Erledigung der Arbeitsaufträge ein Unimog zur Verfügung. Durch das Alter und des allgemeinen technischen Zustandes des Fahrzeuges hat die Marktgemeinde Gunskirchen einen neuen Unimog U20 samt Zusatzgeräten angekauft. Der Ankauf erfolgt über eine Leasingfinanzierung und wurden zu diesem Zweck € 65.000,00 an Eigenmittel eingebracht.

Anschaffungskosten € 118.000,00
Leasingvorauszahlung, Kautions € 65.000,00
Realisierungszeitraum: 2013
Finanzierungszeitraum: 2013 - 2019
Finanzierungsplan: liegt derzeit nicht vor
Finanzierung: gesichert

Schutzwasserbau Zeilingerbach - Fehlbetrag € 44.300,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die Versickerung des Südarmes des Zeilingerbaches zu sorgen. Derzeit versickert dieser provisorisch im Bereich der Ortschaft Schmiedhub/Edt bei Lambach. Da diese Versickerungsanlage nicht mehr dem Stand der heutigen Technik entspricht, soll diese erneuert bzw. der Südarm zur Versickerung umgelegt werden. Im Zuge des Kiesabbaues in Haagen besteht die Möglichkeit, diese bestehende konsenslose Versickerungsanlage in das Kiesabbaugebiet umzulegen. Die wasserrechtliche Bewilligung liegt aufgrund des Bescheides der BH Wels-Land vom 12.3.2003 vor.

Bausumme € 338.400,00
Bausumme bis 2012 € 26.523,48
Realisierungszeitraum: 2005 – 2015
Finanzierungszeitraum: 2008 - 2018
Finanzierungsplan: liegt derzeit nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Schutzwasserbau Grünbach - Fehlbetrag € 55.300,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Grünbach liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Weiters ist dieser Hochwasserschutz und deren Planung auch aufgrund einer weiteren Bebauung im Bereich der Ortschaft Grünbach (Aichingergründe) durchzuführen. Derzeit liegen noch keine konkreten Kosten für die Umsetzung der Baumaßnahmen vor.

Bausumme € 526.400,00

Bausumme bis 2012 € 81.682,15

Realisierungszeitraum: 2005 – 2015

Finanzierungszeitraum: 2008 - 2018

Finanzierungsplan: liegt derzeit nicht vor

Finanzierung: nicht gesichert

Schutzwasserbau Irnharting - Fehlbetrag € 24.300,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Irnharting liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Derzeit befindet sich dieses Vorhaben in Planungsphase, so dass noch keine detaillierte Beschreibung des Vorhabens und voraussichtliche Kosten genannt werden können.

Bausumme € 346.700,00

Bausumme bisher € 24.219,82

Realisierungszeitraum: 2005 - 2015

Finanzierungszeitraum: 2008 - 2018

Finanzierungsplan: liegt derzeit nicht vor

Finanzierung: nicht gesichert

Schutzwasserbau Saagerdamm - Fehlbetrag € 5.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Beim Hochwasser im Jahr 2002 wurde festgestellt, dass der Saagerdamm dringend saniert werden muss, um die landseitig gelegene Ortschaft Au bei der Traun entsprechend zu schützen. Nunmehr liegt ein konkretes Projekt vor, welches auch eine Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Gunskirchen vorsieht.

Bausumme € 27.000,00 (Beteiligung)

Realisierungszeitraum: 2008 - 2010

Finanzierungszeitraum: 2008 - 2014

Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor

Finanzierung: nicht gesichert

Schutzwasserbau Fernreith - Fehlbetrag € 15.200,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

In den vergangenen Jahren ist es im Bereich der Ortschaft Fernreith des Öfteren zu Überschwemmungen gekommen und soll zur Vermeidung von Hochwässern geeignete Hochwasserschutzmaßnahmen errichtet werden. Diesbezüglich ist geplant, dass hinter dem Feuerwehrhaus Fernreith ein Rückhaltebecken errichtet wird. Zusätzlich soll die bereits bestehende Hochwassermulde samt Ufersicherung bis zum Objekt Fernreith 22 entsprechend adaptiert werden.

Bausumme € 164.000,00
Bausumme bis 2012 € 6.120,24
Realisierungszeitraum: 2012 - 2014
Finanzierungszeitraum: 2012 - 2014
Finanzierungsplan: liegt nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Park & Ride Anlage - Fehlbetrag € 13.500,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Bereich des Bahnhofes Gunskirchen befindet sich auf den im Eigentum der ÖBB stehenden Grundfläche eine Park & Ride Anlage. Nunmehr ist geplant, bestehende Park & Ride Anlage zu erweitern und den bestehenden Vertrag zu überarbeiten. Diesbezüglich wird daran gedacht, dass der Marktgemeinde Gunskirchen ein Bewirtschaftungsrecht an der Park & Ride Anlage zugestanden wird. Die Kosten der Erweiterung der Park & Ride Anlage werden zwischen der ÖBB und der Marktgemeinde Gunskirchen im Verhältnis zu 50:50 getragen.

Bausumme € 45.000,00
Realisierungszeitraum: 2013 - 2014
Finanzierungszeitraum: 2013 - 2014
Finanzierungsplan: liegt nicht vor
Finanzierung: gesichert

Wirtschaftspolitische Maßnahmen, Wirtschaftspark Voralpenland

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Raum Hof auf Gemeindegebiet Gunskirchen und das anschließende Gebiet auf Stadtgebiet Wels (nördlich der Autobahn A 8) Kraft- Oberthan, soll als eines der zentralen Gewerbegebiete innerhalb des Wirtschaftsparkes Voralpenland in den nächsten Jahren entwickelt werden.

Dazu sind vorab Masterplanungen für die Verkehrsaufschließung (neuer Autobahnanschluss „Wimpassing“ an A 8, anschließende Aufschließungsstraßen), für die Ver- und Entsorgung einschließlich der Oberflächenwässer, dem Hochwasserschutz bzw. der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen, notwendig.

Diese Planungen sind zum Einen gemeinsam mit der Stadt Wels und zum Anderen für die örtliche Infrastruktur der Gemeinde Gunskirchen erforderlich.

Bausumme € 0,00
Planungskosten € 11.500,00
Realisierungszeitraum: 2013 – 2024
Finanzierungszeitraum: 2013 - 2024
Finanzierungsplan: liegt derzeit nicht vor
Finanzierung: gesichert

Öffentliche Beleuchtung - Fehlbetrag € 30.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Durch die Marktgemeinde Gunskirchen wurde ein Projekt über die Errichtung einer öffentlichen Beleuchtung erstellt. Die Kosten, welche vorerst vorliegen, sehen einen Investitionsrahmen in der Höhe von € 520.000,- vor. Aufgrund der sehr angespannten finanziellen Lage der Marktgemeinde Gunskirchen ist es nicht möglich die gesamten Investitionskosten aufzubringen. Ebenfalls ist es nicht möglich die Folgekosten durch den höheren Stromverbrauch und die Wartungskosten im ordentlichen Haushalt zu finanzieren. An eine weitere Umsetzung dieses Vorhabens ist vorerst nicht zu denken.

Bausumme € 500.000,00 (Contracting)
Bausumme bis 212 € 31.773,53
Realisierungszeitraum: 2011 - 2015
Finanzierungszeitraum: 2011 - 2028
Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Wasserversorgungsanlage BA 05 ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Lucken an die öffentliche Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen angeschlossen. In diesem Zusammenhang wurden ca. 1.200 lfm Wasserleitungsrohre verlegt.

Bausumme € 302.000,00
Bausumme bis 212 € 289.023,68
Realisierungszeitraum: 2005 – 2009
Finanzierungszeitraum: 2006 - 2009
Finanzierungsplan:
Finanzierung: gesichert
Planungsgebiet: Lucken

Wasserversorgungsanlage BA 06 + Überschuss € 37.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 06 umfasst im Wesentlichen die Errichtung von Versorgungsleitungen für das angeführte Planungsgebiet. Dieses Vorhaben ist aufgrund der Neuwidmungen durch diverse Überarbeitungen von Flächenwidmungsplänen notwendig und wurden darüber hinaus mit den betroffenen Grundeigentümern so genannte „Vereinbarungen zur Leistung von Infrastrukturbeiträgen“ abgeschlossen.

Planungskosten € 20.000,00
Baukosten € 224.000,00
Baukosten bis 212 € 158.832,00
Realisierungszeitraum: 2011 – 2013
Finanzierungszeitraum: 2011 - 2014
Finanzierung: gesichert
Planungsgebiet Ströblberg, Irnharting,
Hörzinghaider Straße,

Wasserversorgungsanlage BA 07 - Fehlbetrag € 11.700,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines 2. Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen mittelfristig sicherstellen zu können. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sec fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden.

Bausumme € 528.000,00
Bausumme bis 212 € 94.871,59
Realisierungszeitraum: 2006 – 2009
Finanzierungszeitraum: 2008 - 2011
Finanzierungsplan:
Finanzierung: gesichert
Planungsgebiet: 2. Brunnen – Hochholz

Wasserversorgungsanlage Leitungskataster - Fehlbetrag € 81.300,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Wasserleitungsnetz der Marktgemeinde Gunskirchen umfasst eine Länge von 80 km, wobei noch 60 km einer exakten Vermessung bedürfen. Bei dieser Vermessung wird das gesamte Leitungsnetz in digitaler Form erfasst und sämtliche Sonderbauwerke im Leitungsplan eingetragen. Diese Digitalisierung wird durch einen Bundeszuschuss finanziell unterstützt und werden max. 50% der entstandenen Kosten gefördert. Eine Förderzusage wurde seitens der Kommunalkredit AG erteilt.

Bausumme € 129.000,00
Bausumme bis 2012 € 16.249,50
Realisierungszeitraum: 2010-2012
Finanzierungszeitraum: 2010-2013
Finanzierungsplan: liegt nicht vor
Finanzierung: gesichert
Planungsgebiet: gesamtes Gemeindegebiet

Wasserversorgungsanlage Landesdarlehen ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Land Oberösterreich hat seit 1982 den Ausbau der Siedlungswasserbauten gefördert und Investitionsdarlehen den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, dass die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Höhe von € 56.400.000,00, beginnend mit dem Finanzjahr 2012 durchgeführt wird.

Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunskirchen ein eigenes Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zu begründen und diese Maßnahme buchhalterisch zu erfassen.

Darlehenshöhe ursprünglich € 233.279,80
Darlehensstand per 31.12.2012 € 201.663,12
Realisierungszeitraum: 2010-2012
Finanzierungszeitraum: 2010-2016
Finanzierungsplan: liegt nicht vor
Finanzierung: gesichert

Kanal BA 12a ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Sammelkanal BA 12a, welcher als Ableitungskanal für die Marktgemeinde Gunskirchen und der Gemeinde Pennewang errichtet wurde, erstreckt sich vom Endschacht des Kanalbau BA 09 Oberndorf entlang der nördlichen Seite des Grünbaches bis zur Ortschaft Pfarrhofwies.

Im Bereich Pfarrhofwies wurde der Grünbach und die Grünbachtallandesstraße mittels einer Pressung gequert und verläuft als Sammelkanal von Wallenstorf bis nach Irnharting. Danach wurde der Kanal beim Schlossteich vorbeigeführt und in weiterer Folge in Richtung Liegenschaft Mayr-Rohrauer errichtet.

Der Übergabeschacht befindet sich in Lucken und dient als Anschlusspunkt für den Kanalbau der Gemeinde Pennewang. Die Gesamtlänge des Ableitungskanals beträgt ca. 4.165 m.

Aufgrund der extremen Bodenverhältnisse hat sich eine Kostenerhöhung auf 2,1 Mio. ergeben. Eine entsprechende Erhöhung der Katalogkosten wurde bei der ÖKK (Österreichischer Kommunal Kredit AG) gestellt. Der Kanalbau wurde mit Ende Oktober 2004 abgeschlossen.

Bausumme € 2.280.340,53
Realisierungszeitraum: 2003 – 2009
Finanzierungszeitraum: 2003 - 2009
Finanzierungsplan:
Finanzierung: gesichert
Planungsgebiet: Ableitungskanal Pennewang-Gunskirchen

Kanal BA 13 - Fehlbetrag € 6.200,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 13 umfasst die 3. Etappe des Sammelkanals SK VII. und erstreckt sich von der Gärtnerstraße über die zukünftige Daliehenstraße bis zur Lambacher Straße. Dieser Kanalstrang wird in den Sammelkanal II eingebunden und dient somit als Entlastungskanal des Sammelkanals II. Das Kanalbauvorhaben soll im Zuge der Errichtung der Dahlienstraße Süd mit errichtet werden.

Bausumme € 442.000,00
Bausumme bis 2012 € 6.150,68
Realisierungszeitraum: 2001 – 2015
Finanzierungszeitraum: 2001 - 2016
Finanzierungsplan: liegt derzeit nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert
Planungsgebiet: Straß West (Dahlienstraße)

Kanal BA 14 - Fehlbetrag € 10.400,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 14 umfasst die Anbindung der Ortschaft Au bei der Traun an die öffentliche Abwasserversorgung. Im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun soll ein Freispiegelkanal bis zur Kreuzung Goliathberg errichtet werden. Die gesammelten Abwässer werden in einem Sonderbauwerk gesammelt und mittels eines Pumpwerkes in die bereits bestehende Ortskanalisation in der Boschstraße verfrachtet.

Bausumme € 1.432.000,00
Bausumme bis 212 € 10.319,10
Realisierungszeitraum: 2005 – 2018
Finanzierungszeitraum: 2005 - 2020
Finanzierungsplan: liegt derzeit nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert
Planungsgebiet: Au bei der Traun

Kanal BA 15 ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 15 beinhaltet die Bereiche Fliederstraße „Bauergründe“, die Kanalumlagen Schule – Musikschule – Amtsgebäudezubau. Festgehalten wird, dass die Bauarbeiten bereits beendet wurden und gegenständlicher Überschuss anderen Kanalbauvorhaben zugeführt werden kann.

Bausumme € 380.342,36
Realisierungszeitraum: 2003 – 2006
Finanzierungszeitraum: 2004 - 2010
Finanzierungsplan: liegt nicht vor
Finanzierung: gesichert
Planungsgebiet: Kamillenweg, Ortszentrum

Kanal BA 16 - Fehlbetrag € 5.700,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Kanalbauvorhaben BA 16 hat die Wohngebiete „Zimmermann-Gründe“, Wohnbebauung Puch- und Preglstraße, Wohnbebauung „Werndlstraße“, Errichtung Nebenkanal Boschstraße und Errichtung Nebenkanal Nelkenstraße umfasst. Die wesentlichsten Bauarbeiten wurden in den Finanzjahren 2008/2009 durchgeführt. Die Restarbeiten wurden im Finanzjahr 2010 abgeschlossen. Im anhängigen Verfahren wurden den beschriebenen Bauvorhaben weitere Nebenkanäle im Bereich Moostal bzw. Gänsanger zugewiesen. Aufgrund der erfolgten Neuwidmung wurden diese Nebenkanäle im Finanzjahr 2010 bereits errichtet.

Bausumme € 648.404,30

Realisierungszeitraum: 2007– 2010

Finanzierungszeitraum: 2007 - 2014

Finanzierungsplan:

Finanzierung: nicht gesichert

**Planungsgebiet: Puchstraße, Werndlstraße,
Betriebsbaugelände Boschstraße, Nelkenstraße**

Kanal BA 17 ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Flächenwidmungsplan Nr. 7/9 hat neue Flächen als Wohngebiet in den Gebieten Irnharting (Bauer/OÖ. Bauland – Gründe), Ströblberg (Eisenkeck/Hainbuchner – Gründe), Straß Mitte (Rotte/OÖ. Bauland – Gründe), Moostal (Linsboth Grund) und Lehen ausgewiesen. Diese neuen Wohngebietsflächen sollen mit einer entsprechenden Infrastruktur versehen werden. Die Kanalversorgungsanlage wird um ca. 1.130 lfm erweitert und werden Kosten in der Höhe von ca. € 300.000,00 verursacht.

Durch die Erweiterung der Kanalversorgungsanlage werden 45 neue Hausanschlüsse geschaffen. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass durch die Vereinbarungen zur Leistung von Infrastrukturbeiträgen der begünstigten Liegenschaftseigentümer ein wesentlicher Finanzierungsbeitrag geleistet wird.

Bausumme € 1.489.000,00

Bausumme bis 2012 € 921.798,62

Realisierungszeitraum: 2010-2012

Finanzierungszeitraum: 2010-2013

Finanzierungsplan: liegt nicht vor

Finanzierung: gesichert

**Planungsgebiet: Moostal (Linsboth-Gründe), Irnharting,
Porschestraße**

Abwasserbeseitigungsanlage Leitungskataster - Fehlbetrag € 85.800,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Kanalnetz der Marktgemeinde Gunskirchen umfasst eine Länge von 25 km, wobei noch die gesamte Länge noch einer exakten Vermessung bedarf. Bei dieser Vermessung wird das gesamte Leitungsnetz in digitaler Form erfasst und sämtliche Sonderbauwerke im Leitungsplan eingetragen. Diese Digitalisierung wird durch einen Bundeszuschuss finanziell unterstützt und werden max. 50% der entstandenen Kosten gefördert. Eine Förderzusage wurde seitens der Kommunalkredit AG erteilt.

Bausumme € 311.000,00

Bausumme bis 212 € 18.749,50

Realisierungszeitraum: 2010-2012

Finanzierungszeitraum: 2010-2013

Finanzierungsplan: liegt derzeit nicht vor

Finanzierung: gesichert

Planungsgebiet: gesamtes Gemeindegebiet

Abwasserbeseitigungsanlagen Landesdarlehen ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Land Oberösterreich hat seit 1982 den Ausbau der Siedlungswasserbauten gefördert und Investitionsdarlehen den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, dass die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Höhe von € 56.400.000,00, beginnend mit dem Finanzjahr 2012 durchgeführt wird.

Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunskirchen ein eigenes Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zu begründen und diese Maßnahme buchhalterisch zu erfassen.

Darlehenshöhe ursprünglich € 172.087,11

Darlehensstand per 31.12.2012 € 147.786,75

Wohngebäude Kirchengasse 14 - Fehlbetrag € 101.500,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Beim gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 sind durch den Wegzug der Mieter diverse Räumlichkeiten frei geworden. Bevor jedoch ein Neubezug der Wohnung bzw. des Geschäftslokals durchgeführt wird, ist mit entsprechenden Baumaßnahmen zu rechnen. Die freien Kapazitäten sollen vorerst durch die Errichtung einer Krabbelstube genutzt. Die Baumaßnahmen wurden bis September 2009 zum Abschluss gebracht, um den Betrieb einer zweigruppigen Krabbelstube zu ermöglichen. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat beim Amt der Oö. Landesregierung um Zuerkennung von Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmittel angesucht.

Bausumme € 408.000,00
Bausumme bis 212 € 99.443,08
Realisierungszeitraum: 2007-2009
Finanzierungszeitraum: 2007- 2009
Finanzierungsplan: liegt derzeit nicht vor
Finanzierung: gesichert

Wohngebäude Kirchengasse 14 (Provisorium) + Überschuss € 7.900,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Von einer Beschreibung des Vorhabens wird Abstand genommen, da diese bereits im Punkt 45 erfolgte. Eine Unterteilung des Vorhabens wurde deshalb notwendig, da für die Errichtung der Krabbelstube gesondert Landesmittel zur Verfügung gestellt wurden.

Bausumme € 200.000,00
Bausumme bis 2012 € 192.652,95
Realisierungszeitraum: 2007-2009
Finanzierungszeitraum: 2007- 2009
Finanzierungsplan: liegt derzeit nicht vor
Finanzierung: gesichert

Wohngebäude Schulstraße 9/11 - Fehlbetrag € 3.100,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die gemeindeeigenen Wohnhäuser Schulstraße 9 und 11 sollen saniert werden. Diesbezüglich treten immer wieder Schimmelbildungen an der Decke bzw. an den Außenecken der Gebäude auf. Nach Absprache des Schadensbildes mit einem Bauphysiker sollen die Glasfronten zu den Balkonen normgerecht erneuert und die Außenfassade an der Süd- und Ostseite mit einem Vollwärmeschutz versehen werden. Auch dieses Gebäude soll mit einer Schließanlage ausgestattet werden. Mittlerweile sind Teile des Sanierungskonzeptes umgesetzt worden. Die entstandenen Kosten wurden mit der bestehenden Rücklage finanziert.

Bausumme € 375.000,00
Bausumme bis 2012 € 77.428,16
Realisierungszeitraum: 2007 - 2015
Finanzierungszeitraum: 2007 - 2015
Finanzierungsplan: liegt derzeit nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Wohngebäude Waldling 11 ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Bei der Liegenschaft Waldling 11 soll das bestehende Nebengebäude abgebrochen werden. Die Baurestmassen müssen entsprechend entsorgt werden und soll nach dem Abbruch die Gestaltung dieser Fläche in Angriff genommen werden. Weitere Detailplanungen liegen derzeit noch nicht vor.

Bausumme € 32.000,00
Realisierungszeitraum: 2012
Finanzierungszeitraum: 2012- 2013
Finanzierungsplan: liegt derzeit nicht vor
Finanzierung: gesichert

Gemeindefriedhof Leichenhalle - Fehlbetrag € 8.100,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Gemeindefriedhof ist bereits saniert. Die Sanierung des Friedhofgebäudes ist bautechnisch abgeschlossen. Es bedarf jedoch einer dringenden Erweiterung des Gemeindefriedhofes, um im Bedarfsfalle auch die entsprechenden Gräber zur Verfügung stellen zu können. Darüber hinaus sollen auch zusätzliche Parkplätze errichtet werden.

Bausumme € 753.000,00
Bausumme bis 2012 € 485.101,03
Realisierungszeitraum: 2002 – 2006
Finanzierungszeitraum: 2002 - 2008
Finanzierungsplan: liegt nicht vor
Finanzierung: gesichert

Seniorenwohn- und Pflegeheim – Umbau - Fehlbetrag € 14.500,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Abschätzung des Flächenbedarfs für den Um- und Zubau wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie mussten folgende Eckdaten berücksichtigt werden:

- Umbau von 20 Doppelzimmer auf Einzelzimmer
- Aufstockung der Bettenkapazität von 95 Betten auf ca. 120 Betten
- Schaffung von zusätzlichen Stauräumen
- Schaffung von dezentralen Essenverabreichungsplätzen
- Schaffung von Räumlichkeiten für Tages- und Nachbetreuung für ca. 10 Personen
- Planung von 10 Wohnungen für altersgerechtes Wohnen und
- Anpassung der Außenanlagen

An dieser Machbarkeitsstudie haben 4 Architekten teilgenommen und entsprechende Planunterlagen vorgelegt. Die Begutachtungskommission, welche sich aus den Spitzen der Gemeindevertretung, dem Amtsleiter, den Abteilungsleitern der Marktgemeinde Gunskirchen, der Seniorenheimleitung und dem Ortsplaner zusammensetzte, hat die eingebrachten Planentwürfe bereits begutachtet. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sollen in weiterer Folge dem Amt der Oö. Landesregierung und dem Sozialhilfverband Wels-Land zur Kenntnis gebracht werden.

Bausumme € 10.300.000,00
Planungskosten € 10.000,00
Bausumme bis 2012 € 0,00
Realisierungszeitraum: 2013 – 2020
Finanzierungszeitraum: 2013 - 2020
Finanzierungsplan: liegt nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Zwischenfinanzierung Hort + Überschuss € 506.600,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen beabsichtigt einige Vorhaben durchzuführen. Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise können zur Finanzierung dieser Vorhaben leider keine Darlehen mehr in Anspruch genommen werden. Als alternative Finanzierungsform kann seitens der Marktgemeinde Gunskirchen die zwischenzeitliche Verwendung der vorhandenen Rücklagenbestände herangezogen werden, um die dringend notwendigen Projekte durchführen zu können. Durch einen Beschluss des Gemeinderates, welcher am 28. Feb. 2012 gefasst wurde, sollen die verwendeten Rücklagenbestände innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren rückgeführt werden. Aus Nachvollziehbarkeitsgründen wird die Inanspruchnahme der Rücklagenbestände jeweils projektbezogen unter einem eigenen Vorhaben ausgewiesen.

Inneres Darlehen € 932.1000,00
Rückzahlung bis 2012 € 180.000,00
Realisierungszeitraum: 2012
Finanzierungszeitraum: 2012 - 2021
Finanzierungsplan: 2012 - 2021
Finanzierung: gesichert

Allgemeine Feststellungen:

Ordentlicher Haushalt 2013

Der Nachtragsvoranschlag 2013 konnte ausgeglichen dargestellt werden. Dies war jedoch nur deshalb möglich, da sich die Erträge aus dem Bereich Kommunalsteuer positiv entwickelt haben und zum anderen gewisse Rückersätze wie Krankenanstaltenbeitrag etc. vereinnahmt werden konnten.

Seitens der Finanzabteilung wurde nur in jenen Bereichen eine Anpassung vorgenommen, die entweder bei der Budgetierung vergessen wurden oder teilweise zu hoch angesetzt wurden.

Außerordentlicher Haushalt 2013:

Der außerordentliche Haushalt weist einen Fehlbetrag in der Höhe von € 1.896.100,00 auf.

Der Nachtragsvoranschlag wurde gewissenhaft unter der Ausnützung gesetzlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen erstellt.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 7. Nov. 2013 mit dem Nachtragsvoranschlag 2013 beschäftigt und wird das Beschlussergebnis wie folgt wiedergegeben:

3 JA-Stimmen ÖVP

3 NEIN-Stimmen SPÖ (Stimmenthaltung)

Wechselrede:

VbGm. Mag. Karoline Wolfesberger führt aus, dass der Nachtragsvoranschlag 2013 ausgeglichen sei und dies deshalb möglich war, weil bei Kanal eine Gewinnentnahme in der Höhe von € 471.700,00 und bei Wasser eine Gewinnentnahme in der Höhe von € 103.500,00 veranschlagt wurde und haben sich die Gewinnentnahmen gegenüber dem Voranschlag noch erhöht. An Zuführungen werden an den a.o.H. € 462.100,00 getätigt und verbleibt somit der Rest aus den Gewinnentnahmen in der Höhe von € ca. 160.000,00 im ordentlichen Haushalt. Rechnerisch ergibt sich jenes Bild, wenn man die Gewinnentnahmen nicht tätigen könnte, die Marktgemeinde Gunskirchen wiederum eine Abgangsgemeinde wäre. Von den Zuführungen sind fast die Hälfte einem Vorhaben zugeführt worden und betrifft dies das Sport- und Freizeitzentrum. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat sehr viele wichtige Projekte, aber fast die Hälfte der Zuführung wird nur einem Projekt zugeführt, was ihrer Meinung nach nicht richtig ist. Der Um- und Zubau des Seniorenwohn- und Pflegeheimes ist relativ dringend, der Neubau des Kindergartens, ist derzeit aufgrund der Kinderzahlen, nicht so dringend. Es sind wieder sehr viele Umwidmungen geplant und wird sich in den nächsten Jahren in diesem Bereich einiges bewegen. Wir (die SPÖ Fraktion) werden somit dem vorliegendem Nachtragsvoranschlag 2013 nicht zustimmen.

Bürgermeister Josef Sturmair erwidert, dass die Feststellungen betreffend Gewinnentnahmen richtig sind, aber es wurde in den vergangenen 10 – 15 Jahren nicht anders praktiziert. Je nach dem, welches Projekt gerade realisiert wird, sind auch die Zuführungen zu den Vorhaben wie z.B. Sportzentrum Grundkauf, Kindergarten Grundkauf und Schülerhort Um- und Zubau durchgeführt worden. Es ist somit nicht ganz richtig, davon zu sprechen, dass die Gewinnentnahmen nur einem Vorhaben zugewiesen werden. Grundsätzlich kann man darüber diskutieren, aber es wurde beispielsweise der Verkaufserlös aus dem Grundverkauf in Lehen dem Kindergarten Grundkauf zugewiesen, ob dies sachlich oder fachlich richtig war, wird nicht näher beurteilt, da das Geld kein "Mascherl" habe. Hinsichtlich der Gebühren wird im Speziellen bei den Kanalgebühren bemerkt, dass diese für das nächste Jahr gleich belassen werden und an einer gemeinsamen Lösung gearbeitet wird. Herr Bürgermeister Josef Sturmair appelliert an die Gemeinderäte, dem Nachtragsvoranschlag 2013 seine Zustimmung zu erteilen.

GV Dr. Josef Kaiblinger vermisse die Zuführungen zur Dahlienstraße, allerdings habe Herr Bürgermeister Josef Sturmair in der Finanzausschusssitzung zugesichert, dass das Vorhaben Dahlienstraße Süd bis zum Finanzjahr 2017 realisiert werde. Dies ist auch jener Grund, warum wir (die FPÖ-Fraktion) diesem Nachtragsvoranschlag 2013 noch zustimmen. Für das Vorhaben Dahlienstraße Süd sind jedoch höhere Budgetmittel notwendig, da ansonsten dem Ansinnen das Vorhaben Dahlienstraße Süd zu realisieren nicht entsprochen werden kann. Das Vorhaben muss von Herrn Bürgermeister Josef Sturmair mit verstärktem Nachdruck verfolgt werden und habe dies Herr Bürgermeister Josef Sturmair zugesichert. Man sehe noch geraume Zeit zu, verweise jedoch darauf, den verbleibenden Zeitraum zu nützen.

Gemeinderat Hofrat Mag. Peter Reinhofer führt aus, dass aufgrund eines Prüfberichtes des Rechnungshofes der wesentlichste Kritikpunkt bei den Gemeinden die Kanalgebühren sind. Generell kritisiert der Rechnungshof, dass die Kalkulation nicht nachvollzogen werden kann, undurchsichtig sei und dass sich der Bürger eigentlich nicht auskenne. Der Rechnungshof

hat drei Gemeinden überprüft und kam zum Ergebnis, dass erhebliche Überdeckungen aus den Gebühreneinnahmen bestehen und ein Teil nicht für Maßnahmen der Abwasserbeseitigung verwendet wurden. Aufgrund dessen, dass sich der Rechnungshof mit dieser Thematik beschäftigt, hoffe er, dass auch beim Land Oö. und bei den Gemeinden ein Umdenken stattfindet und anhand der gesetzlichen Bestimmungen vorgegangen wird. Im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung geht man grundsätzlich davon aus, dass eine Zweckbestimmung für Rücklagen bestehe.

Darüber hinaus sei, eine Bildung von Investitionsrücklagen keinesfalls notwendig, da dies aus dem laufenden Betrieb finanziert werden könne. Wesentlich sei jedoch, dass die bestehenden Rücklagen aus dem Bereich der Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage nicht für andere Zwecke verwendet werden dürfen.

GR Mag. Hermann Mittermayr führt aus, dass im Zeitraum von 1998 – 2008 bzw. 2009 bei der Wasserversorgungsanlage eine Brutto-Rendite von 22 % erzielt wurde. Die Berechnung der Wasserversorgungsanlage habe ergeben, dass das Wasserversorgungsunternehmen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen Gewinn erzielen darf und dies vor jenem Hintergrund das den betroffenen Grundeigentümern Zwangsmaßnahmen auf den betroffenen Flächen auferlegt werden.

GR Hofrat Mag. Peter Reinhofer erwidert, dass grundsätzlich keine Einwände gegen die Erzielung eines Gewinnes bestehen, dieser Gewinn bzw. diese Rendite jedoch zweckgewidmet für die Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage verwendet werden müssen.

GR Mag. Hermann Mittermayr ergreift wiederum das Wort und führt aus, dass alle Kosten detektiert werden müssen, was in der Vergangenheit nicht so geschah und erst in jüngster Zeit sukzessive aufgegriffen und somit der Kostenwahrheit unter Einbeziehung der Afa, Reparaturen und sonst. Kosten entsprochen wird.

GR Hofrat Mag. Peter Reinhofer meldet sich neuerlich zu Wort und verweist darauf, dass beim nächsten Tagesordnungspunkt eine Darlehensaufnahme geplant sei und die bestehenden Rücklagen für andere Zwecke verwendet werden. Durch die Darlehensaufnahme für den Kanalbau BA 17 werden wiederum Kosten verursacht, die in weiterer Folge den Abschnitt Abwasserbeseitigungsanlage belasten.

GR Mag. Hermann Mittermayr antwortet darauf, dass das ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist und man müsse sich überlegen, was die Marktgemeinde Gunskirchen mit den finanziellen Mitteln des ordentlichen Haushaltes macht. Muss die Marktgemeinde Gunskirchen die Eigenmittel des ordentlichen Haushaltes zur Finanzierung eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes verwenden, wo kein Zinsenrückfluss erfolgt. Soll man das Bürgergeld dafür verwenden, um einen Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten, oder ist es sinnvoller, dass der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb auf eigenen wirtschaftlichen Beinen steht und somit zur Finanzierung Fremdmittel herangezogen werden dürfen.

GR Hofrat Mag. Peter Reinhofer ergreift weiters das Wort und vermeint, dass diese Ansicht falsch dargelegt wird, da es sich eigentlich darum handelt, dass eine Gewinnausschüttung durch eine Fremdkapitalaufnahme finanziert wird.

Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger schließt sich der Meinung von GR Hofrat Mag. Peter Reinhofer an und führt aus, ein Darlehen sollte erst dann aufgenommen werden, wenn dies auch benötigt wird. Wenn, sich der wirtschaftliche Betrieb die Gewinnentnahme behalten würde, wäre eine Darlehensaufnahme nicht notwendig.

GR Mag. Hermann Mittermayr ergreift nochmals das Wort und gibt bekannt, dass hier eine Verwechslung von mehreren Punkten vorliegt. Einerseits erteilt das Land Oö. Vorgaben an die Gemeinden, andererseits verwendet die Marktgemeinde Gunskirchen die Mittel zur Finanzierung des Schülerhortes und werden gegenständliche Mittel aufgrund der Rückzahlungsverpflichtung wiederum zurückgeführt. Man müsse sich darauf verständigen, wenn eine Finanzierung ansteht und die Mittel für die Finanzierung von Projekten in Anspruch genommen werden, kann dies doch nicht kritisiert werden.

Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger widerspricht und gibt neuerlich bekannt, dass ein wirtschaftlicher Betrieb nur Darlehen aufnehmen solle, wenn diese auch benötigt werden. Im konkreten Fall wäre eine Darlehensaufnahme im Bereich Kanal gar nicht nötig, da eine Gewinnentnahme in der Höhe von € 471.100,00 einer Darlehensaufnahme in der Höhe von € 443.000,00 gegenüber stehe. Warum muss der wirtschaftliche Betrieb ein Darlehen aufnehmen, wenn in diesem Jahr ein so hoher Gewinn erzielt wird.

Bürgermeister Josef Sturmair gibt zu bedenken, dass aufgrund der neuesten Entwicklung, welche wesentlich durch den Rechnungshof vorangetrieben wird, jener Umstand eintreten könnte, der für die Gemeinde allgemein als sehr bedenklich eingeschätzt wird. Durch die Maastricht-Richtlinien ist eine Darlehensaufnahme nur mehr im Bereich Wasserversorgung, Abwasserbeseitigungsanlagen, etc. möglich und sollte dieser Weg verlassen werden, kommt die weitere Entwicklung der Gemeinden zum Stillstand. In den letzten Jahren wurden durch die Gewinnentnahmen Projekte realisiert und sei ihm dies lieber, als die Gewinnentnahme zur Budgetsanierung zu verwenden.

GR Hofrat Mag. Peter Reinhofer präzisiert seine Wortmeldung dahingehend, dass nicht der Rechnungshof die Möglichkeiten der Gewinnentnahme abstellt, sondern nur darauf hinweist, dass die Rücklagenentnahmen zweckgebunden sind. Wenn dies anders gewünscht werde, so müsste eine Änderung in der Gesetzesmaterie erfolgen.

GR Mag. Hermann Mittermayr gibt zu bedenken, dass die Darlehensaufnahme für Gemeinden deshalb eingeschränkt wurde, da ein paar Gebietskörperschaften, seiner Meinung nach 3 an der Zahl, ihre öffentlichen Haushalte nicht im Griff haben und somit eine Darlehensaufnahme für hoheitliche Projekte und Aufgaben verwehrt bleibt.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. „Der Nachtragsvoranschlag 2013 des ordentlichen Haushaltes wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2. Der Nachtragsvoranschlag 2013 des außerordentlichen Haushaltes wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 3. Die Steuerhebesätze für die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben bleiben für das Jahr 2013 unverändert.“**

Beschlussergebnis: mehrheitliche Zustimmung

19 Ja-Stimmen: Bgm. Sturmair, GV Feischl, GV Dr. Kaiblinger, GR Buchinger, GR Gruber, GR Bayer, GR Mag. Mittermayr, GR Neuwirth, GR Paltinger, GR Ing. Schönhöfer, GR Wimmer, GR Eder, GR Kogler, Anton Harringer, Christian Sturmair, Jürgen Mörth, MBA, Christian Schöffmann, Mag. Ursula Pieringer, Anita Huber

12 Stimmhaltung: Vbgm. Wolfesberger, GV Mair, GV Nagl, GR Horninger, GR Wiesinger, GR Olinger, GR Mag. Reinhofer, GR Renner, GR Seiler, GR Höpolseder, Johann Luttinger, Markus Schauer

3. Aufnahme eines Darlehens für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 17

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 17 umfasst ein Finanzierungsvolumen von

€ 1.116.798,62

Im Haushaltsjahr 2013 ist die Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von

€ 443.000,00

vorgesehen.

Kosten	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Summe
Grunderwerb u. Erschließung			0,00					0,00
Planung u. Bauleitung		48.537,60	36.610,00	20.000,00	10.000,00			115.147,60
Tiefbauarbeiten		454.795,15	87.599,99	130.000,00				672.395,14
Planung Bauleitung n.f.b.	4.845,60	960,00						5.805,60
Straßenbauarbeiten +Entwässerung n. f. b.		137.630,30	117.609,61	25.000,00				280.239,91
Straßenbeleuchtung- Leerverrohrung		20.076,97	107,21	5.000,00				25.184,18
Entgelt f. sonstige Leistungen		1.588,95						1.588,95
Dichtprüfungen		6.631,14	4.806,10	5.000,00				16.437,24
Summe	4.845,60	670.220,11	246.732,91	185.000,00	10.000,00	0,00	0,00	1.116.798,62
Finanzierungsvorschlag								
Rücklagen Infrastrukturbeiträge				141.500,00				141.500,00
Anteilsbetrag v. o. Haushalt		275.143,38	105.426,08	105.300,00	9.929,16			495.798,62
Interessentenbeiträge (40)								0,00
Aufschließungsbeitr. ROG WVA								0,00
Vermögensveräußerung								0,00
Förderungsdarlehen								0,00
Darlehen - Bank				443.000,00				443.000,00
I_Zuschuss Kommunalkredit								0,00
Landeszuschuss								0,00
Bedarfszuweisung								0,00
Sonder I- Beiträge, Oö. Bauland, Rotter			36.500,00					36.500,00
Infrastrukturbeiträge Kanal								0,00
Infrastrukturbeiträge Straße, Beleuchtung								0,00
Summe	0,00	275.143,38	141.926,08	689.800,00	9.929,16	0,00	0,00	1.116.798,62

Seitens des Amtes wurden daher folgende Geldinstitute zur Anbotlegung eingeladen:

1. **Raiffeisenbank Gunskirchen**
4623 Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1
2. **Allgemeine Sparkasse OÖ., BankAG, Zweigstelle Gunskirchen**
4623 Gunskirchen, Welser Str. 3
3. **Volksbank Linz-Wels-Mühlviertel**
4601 Wels, Pfarrgasse 5
4. **Hypo Oö., Oö. Landesbank AG**
4010 Linz, Landstraße 38
5. **UniCredit Group Bank Austria AG**
1010 Wien, Schottengasse 6-8
6. **BAWAG PSK**
Bank f. Arbeit u. Wirtschaft u. Österr. Postsparkasse AG, IKH Öffentliche Hand
1018 Wien, Georg Coch Platz 2

Seitens der Finanzabteilung wurde gegenständliches Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren ausgeschrieben. Die nachstehend angeführten Angaben beziehen sich auf zwei Varianten und zwar Kapitalrate und Pauschalrate.

Folgende Angebote liegen vor:

1. Raiffeisenbank Gunskirchen - Pauschalrate, Kapitalrate – kein Anbot

- a) variable Zinsgestaltung Aufschlag 0,99%
- b) fixe Zinsgestaltung - kein Anbot

2. Allgemeine Sparkasse OÖ., BankAG, - Pauschalrate und Kapitalrate

- a) variable Zinsgestaltung Aufschlag 0,85%
- b) fixe Zinsgestaltung:
5 Jahre – 1,979%
10 Jahre – 2,816%
15 Jahre – 3,270%

3. Volksbank Linz-Wels-Mühlviertel – keine Angebote

- a) variable Zinsgestaltung
kein Anbot
- b) fixe Zinsgestaltung
kein Anbot

4. Oö. Landesbank AG, Hypo Oö., Pauschalrate, Kapitalrate – kein Anbot

- a) variable Zinsgestaltung Aufschlag 1,05%
- b) fixe Zinsgestaltung - kein Anbot

5. UniCredit Group Bank Austria AG, Pauschalrate und Kapitalrate

- a) variable Zinsgestaltung Aufschlag 0,89%
- b) fixe Zinsgestaltung
 - 5 Jahre 2,11%
 - 10 Jahre 2,91%
 - 15 Jahre 3,29%

6. BAWAG PSK, Bank f. Arbeit u. Wirtschaft u. Österr. Postsparkasse AG, IKH Öffentliche Hand, Pauschalrate und Kapitalrate

- a) variable Zinsgestaltung Aufschlag 0,88%
- b) fixe Zinsgestaltung
kein Anbot

Aufgrund der abgegebenen Darlehensangebote kann folgende Reihung nach dem Bestbieterprinzip vorgenommen werden:

- 1. Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG**
4623 Gunskirchen, Welser Str. 3
- 2. BAWAG PSK**
Bank f. Arbeit u. Wirtschaft u. Österr. Postsparkasse AG, IKH Öffentliche Hand
1018 Wien, Georg Coch Platz 2
- 3. UniCredit Bank Austria AG**
1010 Wien, Schottengasse 6-8
- 4. Raiffeisenbank Gunskirchen**
4623 Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1
- 5. Oberösterreichische Landesbank AG, Hypo OÖ.**
4010 Linz, Landstraße 38

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 7. Nov. 2013 mit der Vergabe des Darlehens für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 17 beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Vergabe des Darlehens an die Allgemeine Sparkasse Oö. BankAG, Welser Straße 3, 4623 Gunskirchen, zu empfehlen.

Wechselrede:

GV Nagl sagt, niemand würde im privaten Bereich einen Kredit für Investitionen aufnehmen, wenn das Geld auf einem Sparbuch vorhanden wäre. Daher werde er diesem Tagesordnungspunkt nicht zustimmen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 443.000,00 zur Finanzierung der Kosten der Abwasserbeseitigungsanlage BA 17 bei der Allgemeinen Sparkasse Oö. BankAG, Welser Straße 3, 4623 Gunskirchen zu den angebotenen Bedingungen und einer Laufzeit von 25 Jahren lt. Darlehensvertrag wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: mehrheitliche Zustimmung

20 Ja-Stimmen: Bgm. Sturmair, GV Feischl, GV Dr. Kaiblinger, GR Buchinger, GR Gruber, GR Bayer, GR Mag. Mittermayr, GR Neuwirth, GR Paltinger, GR Ing. Schönhöfer, GR Wimmer, GR Eder, GR Kogler, Anton Harringer, Christian Sturmair, Jürgen Mörth, MBA, Christian Schöffmann, Mag. Ursula Pieringer, Anita Huber, Markus Schauer

1 Nein-Stimme: Johann Luttinger

10 Stimmenthaltung: Vbgm. Wolfesberger, GV Mair, GV Nagl, GR Horninger, GR Wiesinger, GR Olinger, GR Mag. Reinhofer, GR Renner, GR Seiler, GR Höpoltzeder

4. Rudolf u. Herta Bauer, Liegenschaft Wallnstorf 6 – Kanalanschlussgebühr - Vereinbarung

Bericht: (Bgm. Josef Sturmair)

Die Ehegatten Rudolf u. Herta Bauer sind Eigentümer der landwirtschaftlichen Liegenschaft Wallnstorf 6. Das landwirtschaftliche Objekt Wallnstorf 6 soll nun an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden. Es handelt es sich um einen still gelegten Bauernhof und soll vorderhand nur ein Teil des Objektes, unter anderem von den künftigen Übernehmern, für Wohnzwecke genützt werden. Die restlichen Teile des Objektes sind ungenützt und es fallen in diesen Bereichen keinerlei Abwässer an. Auf Grund dieser Gegebenheit soll eine Vereinbarung im Sinne des § 8 der Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Gunskirchen vom 21.11.2011 betreffend die Berechnung der Bemessungsgrundlage und für die Vorschreibung der Kanalanschluss- und Benützungsgebühren abgeschlossen werden.

Für die Vorschreibung einer 1. Teilanschlussgebühr sollen nur jene Flächen in die Bemessungsgrundlage einbezogen, welche derzeit für Wohnzwecke genutzt werden.

Bei der Berechnung der Fläche wurde eine Teilbemessungsgrundlage von 468 m² festgestellt und bezieht sich diese auf den Anschluss des umgebauten Wohntraktes im Erd- und Obergeschoss. Ehemalige landwirtschaftliche Wirtschafts-, Lagerräume oder Stallungen wurden wegen stillgelegter Nutzung vorläufig nicht in die Bemessungsgrundlage einbezogen.

Für die Wohnung im Obergeschoss, welche künftig von der Tochter der Eigentümer, Anna Christina Bauer als Hofübernehmerin bewohnt wird, wurde gemäß Kanalgebührenordnung ein Abschlag von 20% der Bemessungsgrundlage gewährt. In der Vereinbarung wurde festgelegt, sollte eine Hofübernahme bis 31.12.2015 nicht erfolgt sein, der in Abzug gebrachte Abschlag von 20%, das sich 42,00 m² Bemessungsgrundlage, als ergänzende Anschlussgebühr nachverrechnet wird.

In der Vereinbarung wurde auch festgelegt, dass für alle Gebäudeteile, die für weitere Wohn-, Wirtschafts- oder Stallungszwecke oder für betriebliche Zwecke umgebaut, adaptiert oder als solche genützt werden, ergänzende Anschlussgebühren zum gegebenen Zeitpunkt zu entrichten sind.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Vereinbarung über die Vorschreibung der Teil-Kanalanschlussgebühr für die Liegenschaft Wallnstorf 6, abgeschlossen mit den Ehegatten Rudolf und Herta Bauer, wohnhaft in Gunskirchen, Oberschacher 8, wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

5. Winterdienst- Vereinbarung mit der Marktgemeinde Offenhausen Bereich Zufahrtsstraße Wies u. Verbindungsstraße in Aigen;

Bericht: GV Maximilian Feischl

Die Zufahrtsstraße Wies als auch die Verbindungsstraße in Aigen müssen aufgrund ihres Straßenverlaufes sowohl von der Marktgemeinde Gunskirchen als auch von der Marktgemeinde Offenhausen im Zuge der Erledigung des Winterdienstes befahren werden.

Um den Winterdienst in den beiden genannten Teilbereichen effizienter durchführen zu können, ergeht nachstehender Vorschlag für die weitere Erledigung des Winterdienstes:

Auf der Verbindungsstraße Aigen (Parz. Nr. 47, KG Großkrottendorf) Gemeindegebiet Offenhausen- von der Gemeindegrenze bis zum Kreuzungsbereich mit der Parz. Nr. 19, KG Großkrottendorf, (Liegenschaft Wimmer)- wird der Winterdienst von der Marktgemeinde Gunskirchen durchgeführt.

Im Gegenzug erledigt die Marktgemeinde Offenhausen den Winterdienst bei der Zufahrtsstraße Wies, Parz. Nr. 2055/2, 2069/3 u. 2055/1, KG Irnharting, von der Gemeindegrenze bis zur Einmündung in die Grünbachtal Landesstraße auf Gemeindegebiet von Gunskirchen.

Beide Straßenteilstücke sind bei der Durchführung des Winterdienstes als annähernd gleichwertig anzusehen.

Für die Erledigung des Winterdienstes- wie oben beschrieben- wurde diesbezüglich eine Vereinbarung (gemäß Anlage) ausgearbeitet. Die Vereinbarung soll ab 1.12.2013, ihre Gültigkeit haben.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Winterdienstvereinbarung (laut Anlage) abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen und der Marktgemeinde Offenhausen, betreffend der Erledigung des Winterdienstes in den Bereichen Aigen und bei der Zufahrtsstraße Wies, wie oben näher beschrieben, wird die Zustimmung erteilt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

6. Versickerung Zeilingerbach - Beschlussfassung einer Verpflichtungserklärung gegenüber dem Land Oö., Gewässerbezirk Linz, hinsichtlich der Leistung eines Interessentenbeitrages

Bericht: GV Maximilian Feischl

Mit Bescheid vom 19.09.2013, GZ: Wa10-73-2-1995 der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land wurde der Marktgemeinde Gunskirchen und der Gemeinde Edt bei Lambach die wasserrechtliche Bewilligung für die Versickerung des Zeilingerbaches (Nord u. Südam) erteilt. Die Baukosten belaufen sich gemäß Grobkostenschätzung des techn. Büro Warnecke auf ca. € 541.000,- (inkl. Mwst.).

Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen wurde in der Folge mit Schreiben vom 01.10.2013 beim Land Oö. um Gewährung eines Kostenbeitrages für die Umsetzung des gegenständlichen Projektes ersucht.

Hierüber liegt nunmehr eine Verpflichtungserklärung vor, welche die Marktgemeinde Gunskirchen zur Leistung eines anteilmäßigen Beitrages in Höhe von einem Drittel der Baukosten (€ 183.000,-) verpflichtet.

Ergänzend wird ausgeführt, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2013 bereits ein interner Aufteilungsschlüssel für den zu leistenden Interessentenbeitrag, zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen und der Gemeinde Edt bei Lambach vereinbart wurde. Hierbei wurde ein Kostenaufteilungsschlüssel (55/45) zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen und der Gemeinde Edt bei Lambach, analog der Dotierung des 'Winklinger Wehrs', betreffend die anteiligen Interessentenbeiträge für die Herstellung der gemeinsamen Anlagenteile der Versickerungsanlage 'Zeilingerbach', festgelegt. Der diesbezügliche Anteil der Marktgemeinde Gunskirchen für die Herstellung des gemeinsamen Absetzbeckens samt Einlauf und Zufahrt beläuft sich auf ca. € 30.000,-. Die anteilmäßigen Kosten für die Herstellung der Verrohrung vom Südam des Zeilingerbaches bis zum Versickerungsbecken belaufen sich auf ca. € 130.000 und sind alleinig von der Marktgemeinde Gunskirchen zu tragen, nachdem diese Anlagenteile ausschließlich dem Südam des Zeilingerbaches zugerechnet werden. Der Gesamtanteil der Marktgemeinde Gunskirchen, beträgt sohin ca. € 160.000,-.

Über den zu leistenden, gesamten Interessentenbeitrag ist dem Land Oö. - Gewässerbezirk Linz, die vorliegende Verpflichtungserklärung (gem. Anlage), in dem die vorangeführten Leistungen geregelt sind, unterfertigt zu retournieren.

Die Finanzierung erfolgt auf der HHS 5/6311-0040 und soll im Voranschlag 2014 gesichert werden.

Die gegenständliche Angelegenheit wurde auch im Ausschuss für Straßen- u. Wasserbau am 11.11.2013 beraten und einstimmig nachstehende Beschlussfassung befürwortet.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Verpflichtungserklärung gegenüber dem Land OÖ – Gewässerbezirk Linz, betreffend die Leistung eines Interessentenbeitrages in der Höhe von ca. € 183.000,- für die Herstellung der neuen Versickerungsanlage Zeilingerbach, wird zum Beschluss erhoben. Die Teilung des Interessentenbeitrages erfolgt zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen und der Gemeinde Edt bei Lambach, gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2013.“

Beschlussergebnis: einstimmig

7. Ortschaft Irnharting – Umstellung auf Straßennamen - Beschlussfassung

Bericht: GV Maximilian Feischl

Auf Grund der Größe der Ortschaft Irnharting mit ca. 70 Objekten ist es zur besseren Auffindbarkeit der Adressen notwendig geworden, diese von fortlaufenden Hausnummern auf Straßennamen umzustellen. Die betroffenen Liegenschaftsbesitzer wurden bereits im Schreiben vom 16.02.2012 über diese Maßnahme informiert und in die Entscheidung für das Motto der Straßennamen eingebunden. Es wurde dabei aus drei Vorschlägen mit überwiegender Mehrheit das Motto „OÖ Berge“ ausgewählt.

Abweichend soll für die Ortsdurchfahrt Irnharting die Bezeichnung „Irnhartinger Straße“, für die Richtung Lehen führende Straße „Lehener Straße“, die Richtung Pennewang führende Straße „Pennewanger Straße“ und für die Richtung Luckenberg führende Straße der Name „Luckenberger Straße“ gewählt werden. Die Straße beim Schloss Irnharting erhält den Namen „Schlossweg“. Alle neuen Straßen sind im angeschlossenen Lageplan vom 10.10.2013 enthalten.

Auf schriftlichen Antrag wird die Statistik Austria die Umstellung im Adresse-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR II) mit Wirksamkeitsdatum 01.12.2013 die Adressen umstellen und benötigt dazu einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates.

Die betroffenen Liegenschaftsbesitzer werden Anfang Dezember schriftlich über ihre neue Adresse mit allen notwendigen Informationen über die Adressänderung in Kenntnis gesetzt. Die neuen Hausnummertafeln und alle Meldezettel werden den Hauseigentümern mit gleicher Post gratis zur Verfügung gestellt.

Die Anschaffung der Hausnummertafeln ist im Nachtragsvoranschlag unter der Haushaltsstelle 1-1310-4030 vorgesehen.

Wechselrede:

GR Renner fragt, warum diesbezüglich nun eine Beschlussfassung erfolge, obwohl die Benennung der Straßen im ZMR bereits vollzogen sei.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger antwortet, dies sei im Straßengesetz so vorgesehen.

Bürgermeister Sturmair ergänzt, auch die Statistik Austria fordere einen Grundsatzbeschluss.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Ortschaft Irnharting wird gemäß angeschlossenen Lageplan vom 10.10.2013 mit Wirksamkeitsdatum 01.12.2013 von fortlaufenden Nummern auf Straßennamen umgestellt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

8. Stadtgebiet Wels – Wasseranschluss Liegenschaft Gunskirchner Straße 19 – Vereinbarung mit Fa. Himmelfreundpointner Holding GmbH.

Bericht: GV Friedrich Nagl

Die Firma Himmelfreundpointner Holding GmbH, Maria-Theresia-Straße 46, 4600 Wels, ist Grund- und Bauwerkseigentümerin der Liegenschaft Gunskirchner Straße 19, im Stadtgebiet von Wels.

Auf Antrag der Grundeigentümerin wurde die gegenständliche Liegenschaft an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Gunskirchen angeschlossen. Nachdem das Objekt außerhalb des Hoheitsgebietes der Marktgemeinde Gunskirchen liegt, ist über die Wasseranschlussgebühr, als auch über die Wasserbezugsgebühren, eine Vereinbarung abzuschließen.

Grundlage für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage zur Berechnung der Anschlussgebühren und der Wasserbezugsgebühren bildet die Wassergebührenordnung vom 22.11.2011.

Die vorgenommene Berechnung ergibt eine Bruttobemessungsgrundlage von 15.180 m². Nach Abzug der in der Gebührenordnung normierten Abschläge für die unterschiedlichen betrieblichen Nutzungen errechnet sich eine verminderte Bemessungsgrundlage von 8.548 m².

Auf Grund des baulichen Bestandes ist auch die Verkehrs-, Verlade- und Manipulationszone (bezeichnet als Lagerfläche 1) eingehaust und in der vor angeführten Bemessungsgrundlage mit Brutto 3.556 m² und einem Abschlag von 60% beinhaltet. Unter Berücksichtigung des Wert- und Nutzenverhältnisses (Liegenschaft/Anschlussgebühren) und der Tatsache, dass die Lagerfläche 1 vorwiegend für Verkehrs-, Verlade- und Manipulationszwecke dient, soll für diesen Bereich abweichend von den Ermäßigungstatbeständen der Wassergebührenordnung ein Abschlag von 80% gewährt werden. Daraus ergibt sich eine ermäßigte Gesamtbemessungsgrundlage von **7.877 m²**.

Auf Grundlage des derzeit gültigen Gebührensatzes von Brutto € 14,22/m² errechnet sich eine Anschlussgebühr in der Höhe von **€ 112.010,94** (inkl. 10 % MWSt.). Die Anschlussgebühr ist innerhalb eines Monats nach rechtsverbindlicher Unterzeichnung der Vereinbarung zur Zahlung fällig.

Für die Vorschreibung der übrigen laufenden Gebühren wie Zählermiete und Wasserbezug kommen die jeweils gültigen Sätze der Gebührenordnung zum Tragen.

Alle weiteren Einzelheiten sind der Vereinbarung lt. Anlage zu entnehmen.

Der Bauausschuss hat sich in der Sitzung vom 11.11.2013 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat nachstehende Beschlussfassung.

Antrag: (GV Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Vereinbarung über die Vorschreibung der Wasseranschlussgebühr und der laufenden Bezugsgebühren für die Liegenschaft Gunskirchner Straße 19, im Stadtgebiet von Wels, abgeschlossen mit der Fa. Himmelfreundpointner Holding GmbH., Maria-Theresia-Straße 46, 4600 Wels, wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

9. Bebauungsplan Nr. 57 „Moostal – Linsboth-Gründe“ (Bereich Bachstelzenweg - nördlich des Moosbaches) – Einleitung Verfahren gem. § 33 Oö.ROG

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Zur Regelung einer geordneten Bebauung soll für Teilflächen der Grundstücke Nr. 85, 89/3, 91 u. 94, alle KG. Straß, ein Bebauungsplan mit der Nr. 57 und der Bezeichnung „Moostal – Linsboth-Gründe“ aufgestellt werden.

Gegenständliche Parzellen sind im Bereich der Ortschaft Moostal – Bachstelzenweg gelegen und weisen eine Gesamtfläche von ca. 23.134 m² auf, wobei der Planungsraum für den gegenständlichen Bebauungsplan ca. 13.513 m² umfasst. Derzeit wird für den gegenständlichen Bereich das Umwidmungsverfahren Nr. 23 zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 durchgeführt, welches mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.07.2013 eingeleitet wurde und die gegenständlichen Flächen hinkünftig als *Bauland – Wohngebiet* ausweist.

Durch den nunmehr vorliegenden Bebauungsplanentwurf Nr. 57 des Ortsplaners DI Altmann, Grieskirchen mit Datum vom 10.10.2013, soll künftig eine geordnete Bebauung auf den vorgenannten Grundstücken sichergestellt werden.

Im gegenständlichen Bereich ist die Schaffung von 14 Bauparzellen und einer öffentlichen Grünfläche beabsichtigt. Der nunmehr vorliegende Bebauungsplanentwurf sieht grundsätzlich eine offene Bauweise mit maximal zwei Vollgeschossen vor. Die Dachneigung bei Dachgeschossobjekten ist mit 25 – 35 Grad und bei Pultdächern mit ca. 15 Grad festgelegt. Bei Objekten mit 2 Vollgeschossen ist eine Dachneigung zwischen 15 – 25 Grad, bei Pultdächern mit max. 6 Grad oder als Flachdach vorgesehen.

Die Traufenhöhe ist bei zweigeschossigen Objekten mit max. 6,5 m und bei Dachgeschossobjekten mit max. 5,5 m festgelegt. Je Bauplatz sind zudem mind. 2 Abstellplätze für PKW je Wohneinheit auf eigenem Grund anzuordnen. Zudem sind max. 2 Wohneinheiten pro Bauplatz zulässig, wobei die Errichtung von Doppelhäusern nicht zulässig ist.

Alle weitere Einzelheiten sind dem beiliegenden Planentwurf Nr. 57 zu entnehmen.

Zur Regelung bzw. Sicherung einer geordneten Bebauung soll daher der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes Nr. 57 zugestimmt und das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes, gemäß den Bestimmungen des § 33 Oö.Raumordnungsgesetz (Oö.ROG), eingeleitet werden.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Moostal – Linsboth-Gründe“ in der vorliegenden Fassung des Ortsplaners DI Altmann, Grieskirchen mit Stand vom 10.10.2013, zur Erreichung einer geordneten und gesicherten Bebauung, für Teilflächen der Grundstücke Nr. 85, 89/3, 91 u. 94, alle KG. Straß, wird zugestimmt und das Verfahren zur Aufstellung des gegenständlichen Bebauungsplanes nach den Bestimmungen des § 33 Oö.ROG 1994 idF. eingeleitet.“

Beschlussergebnis: einstimmig

10. Errichtung von Lärmschutzwänden in den Bereichen Pregl- / Resselstraße und Waldmeisterweg / Veilchenweg – Leistung eines Interessentenbeitrages

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Auf Grund von laufenden Beschwerden von Anrainern aus dem Bereich Pregl- / Resselstraße sowie Waldmeisterweg / Veilchenweg, betreffend unzumutbare Lärmbelästigungen durch den Verkehr auf der B1 Wiener Straße wurde seitens der Marktgemeinde Gunskirchen beim Land Oö., hinsichtlich der Errichtung von Lärmschutzwänden interveniert. In der Folge wurden seitens des Landes aktuelle Lärmmessungen durchgeführt und zwei Projekte mit einer mobilen Lärmschutzwand ausgearbeitet. Ebenso wurde eine Kosten- / Nutzenuntersuchung durchgeführt.

Im Näheren wurde mitgeteilt, dass die Lärmschutzwand im Bereich der Siedlung Pregl- / Resselstraße eine Länge von 375 m und eine Höhe von ca. 3,0 m aufweisen würde um einen ausreichenden Schutz der erdgeschossigen Räumlichkeiten sicherstellen zu können. Die diesbezüglichen Kosten für die Errichtung der mobilen Lärmschutzwand belaufen sich auf ca. € 203.000,-.

Die Lärmschutzwand im Bereich Waldmeisterweg / Veilchenweg weist eine Länge von ca. 255 m und ebenso eine Höhe von ca. 3,0 m auf und werden die diesbezüglichen Baukosten auf ca. € 138.000,- geschätzt.

Hinsichtlich der Kostenübernahme durch das Land Oö. wurde sodann eine Kosten- / Nutzenuntersuchung durchgeführt, bei welcher sämtliche förderungswürdigen Objekte berücksichtigt wurden. Nachdem im Bereich Pregl- / Resselstraße die Anzahl der förderungswürdigen Objekte durch diverse Verkäufe in den vergangenen Jahren eher gering ist, beträgt das Kosten-/Nutzenverhältnis gerade noch 1:6 und wird für den dortigen Bereich eine Kostenbeteiligung durch das Land Oö. mit 50 % in Aussicht gestellt. Für den Bereich Waldmeisterweg / Veilchenweg beträgt das Kosten-/Nutzenverhältnis 1:3,6 und kann mit einer Kostenübernahme durch das Land Oö. von ca. 88 % gerechnet werden.

Demnach ist zur Finanzierung ein Interessentenanteil in Höhe von ca. € 118.000,- seitens der Marktgemeinde Gunskirchen, bzw. event. von weiteren Dritten (zB. bevorteilten Grundeigentümern) aufzubringen. Gemäß mündlicher Zusage des Landesrates Hiegelsberger können zur Finanzierung des Interessentenbeitrages BZ-Mittel in Höhe von € 80.000,- für die gegenständlichen Projekte erwartet werden, sodass abschließend ein Finanzierungsbetrag in Höhe von ca. € 38.000,- verbleibt. Auf Grund von Vorberatungen soll dieser Beitrag von der Gemeinde aufgebracht werden zumal sich eine Einhebung eines einheitlichen Interessenbeitrages von den bevorteilten Liegenschaftseigentümern auf Grund der unterschiedlichen Förderhöhe des Landes und der unterschiedlichen Anspruchsberechtigung auf einen Lärmschutz schwierig gestalten würde.

Sofern die Gemeinde bis Ende dieses Jahres eine entsprechende Verpflichtungserklärung hinsichtlich Übernahme des o.a. Interessentenbeitrages gegenüber dem Land Oö. abgibt, wäre im Herbst des Jahres 2014 ein Baubeginn der ersten Lärmschutzwand und Anfang 2015 der zweiten Lärmschutzwand möglich.

Der Errichtung der Lärmschutzwände unter Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Gunskirchen soll daher zugestimmt und die erforderlichen finanziellen Mittel im Budget 2014 und 2015 sichergestellt werden.

Wechselrede:

GR Mag. Reinhofer fragt, ob es einen Kostenvergleich zwischen mobilen und fixen Lärmschutzwänden gebe.

GV Dr. Kaiblinger antwortet, es gebe keinen direkten Vergleich, allerdings seien die fixen Lärmschutzwände wesentlich teurer.

Bürgermeister Sturmair ergänzt, die mobilen Trennwände können bei einem späteren Ausbau der B1 verrückt werden, wobei das Land Oö. die Zusage getätigt habe, die Kosten der Fundamentierung zu übernehmen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Gunskirchen befürwortet zum Schutz der Anrainer die Errichtung von mobilen Lärmschutzwänden entlang der B 1 Wiener Straße im Bereich Preglstr. / Resselstraße und Waldmeisterweg / Veilchenweg.

Die Marktgemeinde verpflichtet sich diesbezüglich gegenüber dem Land OÖ. zur Übernahme eines Interessentenbeitrages in der Höhe von 50% der Baukosten für den Bereich Preglstr./Resselstraße und in der Höhe von ca. 12% der Baukosten für den Bereich Waldmeisterweg / Veilchenweg, in Summe ca. € 118.000,--. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden im Budget 2014 und 2015 sichergestellt. Eine Einhebung von Interessentenbeiträgen von den bevorteilten Liegenschaftseigentümern wird aus den im Bericht angeführten Gründen nicht angestrebt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

11. Auflassung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gunskirchen-Ost - Stiftersiedlung“

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Mit Datum vom 08.06.1963 wurde der Bebauungsplan Nr. 2 „Gunskirchen-Ost - Stiftersiedlung“ aufsichtsbehördlich genehmigt und ist seither in Rechtskraft erwachsen.

Der Bebauungsplan umfasst den im Lageplan strichliert ausgewiesenen Siedlungsbereich zwischen der Welser Straße und der B1 Wiener Straße sowie der Schillerstraße und der Gemeindegrenze zur Stadt Wels. Im Näheren werden die Parzellen Nr. 244/1 - 244/9, 244/11 - 244/18, 244/29, 245/1 – 245/5, 245/7, 245/17, 246/1 – 246/6, 246/8 – 246/12, 246/19, 248/1, 248/2, 248/4, 248/5, 248/7 – 248/9, 249/1 – 249/7, 252/1, 252/6, 252/8, 253/1, 253/8, 253/14, 253/15, 253/17, 257/10 - 257/13, 258/1 – 258/5, 258/8, 258/13, 258/18, 258/19, 258/21 – 258/45, 258/47, 261/3, 1596/4 - 1596/6 u. 1597, alle KG. Straß, vom gegenständlichen Bebauungsplan erfasst.

Das Planungsgebiet ist bereits überwiegend mit Wohngebäuden bebaut. Die Vorgaben dieses Bebauungsplanes lassen jedoch durch die sehr knapp bemessenen Bauflächen und eingeschränkten Geschosshöhen keine Zubauten und somit auch keine Optimierung von vorhandenen Baulandflächen zu.

Damit eine Optimierung von bestehenden Baulandflächen ermöglicht und den Anforderungen einer zeitgemäßen Bebauung im Rahmen der bestehenden Baugesetzgebung Rechnung getragen werden kann, soll der Bebauungsplan ersatzlos aufgelassen werden.

Aus den angeführten Gründen soll das Verfahren gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 Oö Raumordnungsgesetz 1994 zur Auflassung des Bebauungsplanes eingeleitet werden.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Verfahren zur Auflassung des Bebauungsplan Nr. 2 „Gunskirchen-Ost – Stiftersiedlung“ gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wird eingeleitet.“

Beschlussergebnis: einstimmig

12. a) Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 25

Ansuchen von Karl u. Gertrude Wiesbauer, Irnharting 55, Gunskirchen und deren Rechtsnachfolgern sowie Birgit, Martha u. Franziska Wiesbauer, Wallnstorf 2, Gunskirchen, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzellen Nr. 2077 u. 2076, je KG. Irnharting von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Wohngebiet mit Schutzzone im Bauland Bm3* sowie

b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Wiesbauergründe“

GV Dr. Josef Kaiblinger erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Mit Schreiben vom 17.10.2013 wurde seitens der Ehegatten Karl u. Gertrude Wiesbauer sowie Stefan Wiesbauer, Markus Wiesbauer, Julia Wiesbauer u. Michaela Wurm ein Antrag auf Umwidmung von Teilflächen aus der Parzelle Nr. 2077, KG. Irnharting, eingebracht. Weiters wurde mit Schreiben vom 14.11.2013 seitens der außerbüchlichen Eigentümer DI Franziska Wiesbauer, Mag. Birgit Wiesbauer und DI Martha Wiesbauer, alle wohnhaft in Wallnstorf 2, 4623 Gunskirchen ein Ansuchen auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 2076, KG. Irnharting, eingebracht.

Vorgenannte Parzellen sind im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 als *Grünland – Landwirtschaftsfläche* ausgewiesen und sollen diese nunmehr teilweise in *Bauland – Wohngebiet mit Schutzzone im Bauland Bm3* umgewidmet werden. Die beiden Parzellen sind im Bereich der Ligusterstraße / Lilienstraße / Kornblumenstraße gelegen und auch über diese aufgeschlossen. Die beantragte Umwidmung weist eine künftige Gesamtbruttobaulandfläche im Ausmaß von ca. 28.387 m² auf.

Zur beantragten Umwidmung wird grundsätzlich ausgeführt, dass öffentliche Interessen bzw. Interessen Dritter durch die geplante Umwidmung nicht negativ berührt werden. Zudem stehen derzeit im Gemeindegebiet keine freien Bauplätze zur Verfügung, sodass die Baulandschaffung bei gleichzeitiger Verwertung der Bauplätze jedenfalls im allgemeinen und im öffentlichen Interesse der Marktgemeinde Gunskirchen gelegen ist.

Gleichzeitig soll für den gegenständlichen Bereich zur Sicherung einer geordneten Bebauung der Bebauungsplan Nr. 56 „Wiesbauergründe“ aufgestellt werden. Dieser sieht vorwiegend eine Bebauung in offener Bauweise vor, wobei im nördlichen Bereich zudem eine verdichtete Bebauung (Riegelbauten) in Gruppenbauweise zum Schutz vor möglichen Lärmimmissionen von der ÖBB-Westbahnstrecke her, errichtet werden soll. Diesbezüglich liegt auch eine schalltechnische Untersuchung des Büro TAS SV-GmbH., Linz mit Datum vom 08.05.2013 vor, welche auch schalltechnische Maßnahmen für die künftige Bebauung verpflichtend vorsieht. Diese Maßnahmen sind auch im vorliegenden Bebauungsplanentwurf Nr. 56 „Wiesbauergründe“ verbindlich vorgeschrieben. Bis zur Bebauung der Parzellen welche eine Schutzwirkung für die innenliegenden Parzellen haben, sind zusätzlich schalltechnische Einzelbegutachtungen hinsichtlich Anordnung der Schlafräume erforderlich. Die Traufenhöhe ist mit max. 6,5 m beschränkt. Die Dachneigung bei Dachgeschossobjekten ist mit 25 – 35 Grad und bei Pultdächern mit ca. 15 Grad festgelegt. Bei Objekten mit 2 Vollgeschossen ist eine Dachneigung zwischen 15 – 25 Grad, bei Pultdächern mit max. 6 Grad oder als Flachdach vorgesehen. Je Bauplatz sind zudem mind. 2 Abstellplätze für PKW je Wohneinheit anzuordnen. Weiters ist nur die Errichtung von Wohngebäuden zulässig die zur Deckung eines dauernden Wohnbedarfs dienen und Gartenhütten dürfen nur im Zusammenhang mit einer

Hauptbebauung errichtet werden. Damit soll eine reine Wochenendnutzung hintangehalten werden. Alle weiteren Einzelheiten sind dem beiliegenden Bebauungsplanentwurf Nr. 56 zu entnehmen.

Betreffend die Einhebung von Infrastrukturbeiträgen liegen zwei Vereinbarungen, gemäß Anlage vor, welche den Abschluss einer Infrastrukturvereinbarung zu den Bedingungen der neuen Regelung mit € 14,-/m² Bruttobaulandfläche festlegen. Dieser Vereinbarung liegt für das Vertragsobjekt 'Karl u. Gertrude Wiesbauer' eine Bruttobaulandfläche von ca. 21.367 m² aus dem Grundstück Nr. 2077 zu Grunde. Dies ergibt einen zu leistenden Interessentenbeitrag in Höhe von ca. € 299.138,-. Zusätzlich sind die Flächen für die erforderlichen Verkehrsflächen lt. Bebauungskonzept (im Bauland und Grünland) kostenlos in das öffentliche Gut abzutreten.

Hinsichtlich der Vereinbarung 'ÖR Franz u. Maria Wiesbauer' liegt eine Bemessungsgrundlage von 7.020 m² Bruttobaulandfläche aus der Parzelle Nr. 2076 vor. Dies ergibt einen Interessentenbeitrag in Höhe von € 98.280,-. Zusätzlich sind ebenso die erforderlichen Verkehrsflächen lt. Bebauungskonzept kostenlos in das öffentliche Gut abzutreten. Der Infrastrukturbeitrag ist wie sonst üblich durch Vorlage einer uneingeschränkten Bankgarantie oder eines nicht vinkulierten Sparbuches sicherzustellen. Weiters sind zur Baulandmobilisierung die vertragsgegenständlichen Flächen zu 75% innerhalb 8 Jahre (Bereich Riegelbauten innerhalb 6 Jahre) ab Baubeginn der Infrastrukturmaßnahmen durch die Gemeinde einer Verbauung (Nachweis, Vorlage einer Baubeginnmeldung) zuzuführen. Ansonsten ist für die unverbauten Flächen ein ergänzender Infrastrukturbeitrag zur Erreichung der Kostendeckung von € 6,-, wertgesichert, im nach hinein durch die jeweiligen Grundeigentümer zu entrichten. Dieser zusätzliche Beitrag fällt nicht an, wenn für das unbebaute Grundstück ein Wasser- und Kanalanschluss bereits besteht und die Anschlussgebühren entrichtet wurden. Auch sind die Planungskosten anteilig von den Widmungswerbern zu tragen.

Die Gemeinde verpflichtet sich für die Leistung der angeführten Infrastrukturbeiträge im Gegenzug innerhalb 18 Monate nach Rechtswirksamkeit der Widmung die erforderliche Infrastruktur herzustellen.

Hinsichtlich der Einplanung einer Gemeinschafts- und Spielfläche bzw., einer Ersatzzahlung ist Folgendes anzuführen:

Im gegenständlichen Planungsbereich soll nun nach mehreren Gesprächen keine Gemeinschafts- und Spielfläche, einerseits auf Wunsch der Widmungswerber und andererseits auf Grund der Tatsache, dass im Nachbereich des geplanten Sportzentrums ein größerer Spielplatz in Folge vorgesehen ist, eingeplant werden.

Die Ersatzzahlung nach dem derzeitigen Regulativ (GR-Beschluss 26.02.2013) mit € 4,-/m² neugewidmeter Bruttobaulandfläche würde insgesamt € 113.176, zusätzlich zu den o.a. Beiträgen, betragen. Dies erscheint bei allgemeiner sachlicher Betrachtung doch als überhöht.

Stellt man einen erzielbaren Nettoerlös von € 55,- bis 65,-/m² Bauland und eine Spielplatzfläche in der Größe einer Bauparzelle mit 750 – 850 m² gegenüber, so ergibt dies eine Größe von rund € 50.000,-. Dazu kommen bei einer Ersatzbeschaffung durch die Gemeinde noch die Nebenkosten.

In Anlehnung an diese Betrachtung wird nun vorgeschlagen mit den Widmungswerbern in den Infrastrukturvereinbarungen einen Satz von € 2,-/m² Bruttobaulandfläche als Ersatzzahlung, dass sind gesamt € 56.774,-, zu vereinbaren.

Im Rahmen der Erstellung des Spielplatzkonzeptes ist vorgesehen, den für eine Ersatzzahlung festgesetzten Satz von € 4,-/m² Bruttobaulandfläche, abgestimmt auf den künftigen Bedarf, zu evaluieren. Sollte dies weniger als € 2,-/m² ergeben, so soll dies auch bei o.a. angeführten Infrastrukturvereinbarungen im nach hinein Geltung haben.

Alle weiteren Einzelheiten sind den Infrastrukturvereinbarungen zu entnehmen.

Seitens des Ortsplaners DI Altmann liegt eine positive Stellungnahme zur gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung mit Datum vom 16.10.2013 sowie zur gegenständlichen Bebauungsplanaufstellung mit Datum vom 16.10.2013 – gemäß Anlage – vor.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„a)

Der Änderung Nr. 25 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009, betreffend die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 2076 u. 2077, je KG. Irnharting, von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Wohngebiet mit einer Schutzzone Bm3* gemäß vorliegendem Planentwurf mit Datum vom 26.08.2013, im Ausmaß von ca. 28.387 m² wird zugestimmt. Die diesbezügliche Grundlagenforschung (Erhebungsblatt vom 14.10.2013 - lt. Anlage), wird zum Beschluss erhoben und das Verfahren gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 Oö.ROG 1994 idgF. eingeleitet.

b)

Dem Bebauungsplanentwurf nur 56 „Wiesbauergründe“, mit Datum vom 10.10.2013 wird zugestimmt und das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß den Bestimmungen des § 33 Abs. 2 Oö.ROG idgF. eingeleitet.

Die Kosten für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes samt schalltechnischer Untersuchung sind von den Antragstellern zu tragen.

Die vorliegenden Vereinbarungen - gem. Anlage - betreffend die Leistung eines Infrastrukturbeitrages unter Berücksichtigung der Ausführungen im Bericht, werden zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

**13. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 26 sowie
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 – Änderung Nr. 22;
Ansuchen der Ehegatten Ferdinand u. Karin Übleis, Straßern 1, Gunskir-
chen, betreffend die Erweiterung des *Sondergebietes des Baulandes – Tou-
rismus und Landwirtschaft* sowie *Verkehrsfläche – Parkplatz* und Auswei-
sung eines *Spielplatzes* im Bereich des Gastbetriebes „Straßerhof“ auf Teil-
flächen der Parzellen Nr. 354, 355, 356, 357, 362, 1160/2, 374/1, 375 u. 377,
alle KG. Grünbach**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Mit Schreiben vom 28.10.2013 wurde seitens der Ehegatten Karin u. Ferdinand Übleis, Straßern 1, Gunskirchen ein Antrag auf eine weitere Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Liegenschaft Straßern 1 eingebracht.

Vorgenannte Liegenschaft ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 als *Sondergebiet des Baulandes – Tourismus und Landwirtschaft* sowie *Verkehrsfläche – Park-
platz* und *Grünland – Landwirtschaftsfläche* ausgewiesen. Gemäß Ansuchen soll nunmehr das *Sondergebiet des Baulandes – Tourismus und Landwirtschaft* sowie die Ausweisung der *Verkehrsfläche – Parkplätze* erweitert werden. Auf der geplanten Baulandfläche soll eine zusätzliche Lagerhalle zur Lagerung des Gartenmobiliars und der Einrichtung des Kinderspielplatzes während den Wintermonaten sowie zur Hackgutlagerung und Maschineneinstellung errichtet werden. Zusätzlich sollen neue Parkflächen zur Deckung Stellplatzbedarfes geschaffen und die bereits ausgewiesene Spielplatzfläche angepasst werden. Auch die im Süden der Liegenschaft bestehende Lagerhalle, in welcher sich die Hackgutheizung mit Lagerung befindet, soll als Sondergebiet des Baulandes – Tourismus und Landwirtschaft ausgewiesen werden.

Weiters sollen im Zuge dieser Flächenwidmungsplanänderung die im Flächenwidmungsplanentwurf Nr. 8 vorgesehenen Anpassungen der Sondergebietsausweisung im Bereich des Gasthauses auf Grund inzwischen erfolgter Vermessungen für die Straßenverlegung sowie eine geringfügige Abrundung in Richtung Nordosten (Gastgarten) berücksichtigt werden.

Vorangeführte Widmungsänderung soll der Erweiterung bzw. Absicherung des dortigen Betriebsstandortes dienen und werden durch die geplante Umwidmung Interessen Dritter nicht negativ berührt. Zudem ist die Erhaltung bzw. Erweiterung eines bestehenden Betriebes im Allgemeinen und im öffentlichen Interesse der Marktgemeinde Gunskirchen gelegen.

Betreffend die Einhebung von Infrastrukturbeiträgen im Zusammenhang mit der gegenständlichen zusätzlichen Baulandausweisung wird ausgeführt, dass durch die geplante Widmungsänderung unmittelbar keine Aufschließungsmaßnahmen seitens der Marktgemeinde Gunskirchen zu erbringen sind und daher auch kein Infrastrukturbeitrag erhoben werden kann. Die Kosten für die öffentliche verkehrsmäßige Aufschließung wurden zur Gänze von den Antragstellern getragen.

Seitens des Ortsplaners DI Altmann liegt eine diesbezügliche positive Stellungnahme sowie ein entsprechender Flächenwidmungs-Änderungsplan je mit Datum vom 11.11.2013 u. ein ÖEK-Änderungsplan mit Datum vom 15.10.2013— gemäß Anlage – vor.

Weiters hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr in seiner Sitzung vom 24.10.2013 über gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die diesbezügliche Änderung.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Änderung Nr. 26 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 sowie der zugehörigen Änderung Nr. 22 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, betreffend die Erweiterung der *Sondergebietes des Baulandes – Tourismus und Landwirtschaft* sowie der *Ausweisung von Verkehrsflächen – Parkplatz* und der Anpassung von der *Spielplatzfläche im Grünland* im Bereich der Parzellen Nr. 354, 355, 356, 357, 362, 1160/2, 374/1, 375 u. 377, alle KG. Grünbach, wird zugestimmt. Die diesbezügliche Grundlagenforschung (Erhebungsblatt vom 11.11.2013 - lt. Anlage), wird zum Beschluss erhoben und das Verfahren gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 Oö.ROG 1994 idgF. eingeleitet.

Die Kosten für die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind vom Antragsteller zu tragen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

14. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 - Änderung Nr. 27

Ansuchen der Fa. BRP-Powertrain GmbH. & Co KG, Welser Straße 32, Gunskirchen, betreffend die Änderung der *Schutzzone im Bauland – Bm1* im nordwestlichen Bereich der Parzelle Nr. 801, KG. Straß, in eine *Schutzzone im Bauland – Bm4 (Immissionsschutztechnische bzw. immissionschutzorientierte Bauplanung erforderlich)* sowie Erweiterung des *Grünlandes – Trenngrünes* auf Teilflächen der Parzellen Nr. 882/1 u. 876/1, je KG. Straß, zur Errichtung einer Plasmabeschichtungsanlage

GV Maximilian Feischl und GR Markus Bayer erklären sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Mit den Schreiben vom 14.11.2013 wurde seitens der Fa. BRP-Powertrain GmbH. & Co KG, Welser Straße 32, Gunskirchen ein Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für den nördlichen Bereich der Parzelle Nr. 801, KG. Straß, eingebracht. Der rechtswirksame Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 weist für den nordwestlichen Bereich der Parzelle Nr. 801, die Widmung Betriebsbaugebiet mit einer Schutzzone im Bauland Bm1 und einen Trenngrünstreifen zu den benachbarten Liegenschaften aus. In dieser Schutzzone ist jedoch ausschließlich die Errichtung von Büro-, Sozial- u. Lagerräumen zulässig. Seitens der Antragstellerin ist nunmehr die Errichtung einer Plasmabeschichtungsanlage für die Motorenfertigung beabsichtigt, welche gemäß den Planungen jedoch in die bestehende Schutzzone im Bauland Bm1 reichen würde.

Zur Ermöglichung des Planungsvorhabens soll nunmehr die bestehende Schutzzone Bm1 in eine *Schutzzone im Bauland Bm4 (Immissionsschutztechnische bzw. immissionschutzorientierte Bauplanung erforderlich)* umgewidmet und der *Trenngrünstreifen* in Richtung Norden, über Teilflächen der Parzellen Nr. 882/1 u. 876/1, je KG. Straß, bis zu den Liegenschaften Welser Straße 22 u. 24 ausgeweitet werden.

Vorangeführte Widmungsänderung soll somit der Erweiterung bzw. Absicherung eines seit Jahrzehnten bestehenden Betriebes dienen und ist jedenfalls im öffentlichen Interesse gelegen. Interessen Dritter werden durch die geplante Umwidmung weitestgehend nicht negativ berührt werden.

Hinsichtlich der Einhebung von Infrastrukturbeiträgen im Zusammenhang mit der gegenständlichen Umwidmung wird ausgeführt, dass durch die geplante Widmungsänderung unmittelbar keine Aufschließungsmaßnahmen seitens der Marktgemeinde Gunskirchen erforderlich sind und ist daher auch kein Infrastrukturbeitrag zu leisten.

Seitens des Ortsplaners DI Altmann liegt eine diesbezügliche positive Stellungnahme mit Datum vom 11.11.2013 – gemäß Anlage – vor.

Weiters hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr in seiner Sitzung vom 12.11.2013 über gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die diesbezügliche Änderung.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Änderung Nr. 27 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009, betreffend die Änderung der bestehenden *Schutzzone im Bauland Bm1* im Norden der Parzelle Nr. 801, KG. Straß in eine *Schutzzone im Bauland Bm4 (Immissionsschutztechnische bzw. immissionsschutzorientierte Bauplanung erforderlich)* sowie der Erweiterung des *Grünlandes – Trenngrün* auf Teilflächen der Parzellen Nr. 882/1 u. 876/1, je KG. Straß, wird zugestimmt. Die diesbezügliche Grundlagenforschung (Erhebungsblatt vom 11.11.2013 - lt. Anlage), wird zum Beschluss erhoben und das Verfahren gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 Oö.ROG 1994 idgF. eingeleitet. Die Kosten für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind vom Antragsteller zu tragen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

ALLFÄLLIGES, GR 21. November 2013

Bericht Prüfungsausschuss in der GR-Sitzung vom 26. September 2013

GR Mag. Reinhofer weist auf den Bericht des Prüfungsausschusses in der letzten Gemeinderatssitzung hin und hofft, dass alle Gemeinderatsmitglieder es richtig verstanden haben, dass die Heizkosten durch den Umstieg von Ferngas auf Fernwärme teurer wurden.

Mistkübel im Gemeindegebiet

GR Huber bemängelt, dass es zu wenige Mistkübel im Gemeindegebiet, insbesondere auf markierten Wegen gebe, um Hundekot gesetzeskonform zu entsorgen.

Der Bürgermeister informiert, im Budget für kommendes Jahr seien Kosten hierfür vorgesehen.

GR Mag. Pieringer sieht durch das Aufstellen von Abfallbehältern auch eine Erziehungsmaßnahme für Kinder, damit nicht jeglicher Unrat unkontrolliert weggeworfen werde.

Veranstaltungen Musikverein

GR Eder lädt die Mitglieder des Gemeinderates zu folgenden Veranstaltungen ein:

Samstag - Abend, Galanacht
Sonntag - Nachmittag, Konzert

Beleuchtung Gärtnerstraße

GR Huber regt die Errichtung einer Straßenbeleuchtung zwischen dem Kaufhaus Billa und der Römerparksiedlung an.

GV Feischl antwortet, diese wäre für das laufende Jahr vorgesehen gewesen, allerdings seien die Grundverhandlungen nicht erfolgreich gewesen.

Geburtstage

Folgenden Mitgliedern des Gemeinderates wird zu deren begangenen Geburtstagen gratuliert:

GV Dr. Kaiblinger
GV Nagl
GR Ing. Schönhöfer
GR Renner
GR Wimmer
GR Bayer